

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1930

71 (25.3.1930)

Volkstreu

TAGESZEITUNG FÜR DAS WERKTÄTIGE VOLK MITTELBADENS

Anzeigenpreise Die 10 gepaltene Millimeterzeile kostet 12 Pfennig, Gelegenheitsanzeigen und Stellenangebote 8 Pfennig. Die Restante-Millimeterzeile 60 Pfennig. Bei Wiederholung Rabatt nach Tarif, der bei Nichterhaltung des Bestellschlusses, bei geschäftlicher Beendigung und bei Restruktion außer Kraft tritt. © Verlagsanstalt und Vertriebsstelle in Karlsruhe i. D. © Schluß der Anzeigen-Nimmerei 6 Uhr normallage

Beilagen: Illustrierte Wochen-Beilage „Volk und Zeit“ Die Musik- und Sport- und Spiel- / Heimat und Wandern Sozialistisches Jungvolk / Frauenfragen — Frauenschutz

Bezugspreis monatl. 2.50 RM. • Ohne Zustellung 2.20 RM. • Durch die Post 2.60 RM. Einzelhefte 10 Pf. • Sonntags 12 Pf. • Geschäftsstelle und Redaktion: Karlsruhe i. D., Markstraße 28 • Journal 1920 und 1921: Volkstreu-Mitteilungen: Darlehen, Monatshefte 22; Baden-Baden, Käfertstraße 6; Kehl, Käfertstraße 2; Offenburg, Grottenstraße 81

Nummer 71

Karlsruhe, Dienstag, den 25. März 1930

50. Jahrgang

Zollfragen im Reichstag

Berlin, 24. März (Sig. Drab). Der Reichstag erledigte am Montag in zweiter und dritter Beratung den Gesetzentwurf über die

Aufhebung des Reichsentschädigungsamtes

Für die Sozialdemokratie erklärte der Abg. Brohm, daß die Aufhebung des Amtes nicht eine Entschädigung der Betroffenen von nach bestehenden Ansprüchen sein solle. Der Apparat werde vereinfacht werden, berechnete Ansprüche werden aber auch in Zukunft erfüllt. Die Sozialdemokratie lehne es allerdings ab, agitatorische Berechnungen zu machen, die sich nicht halten ließen. Der deutschnationale Abgeordnete Laverenz meinte, daß die Aufhebung des Reichsentschädigungsamtes zu früh sei. Diefelbe Ansicht vertrat der Kommunist Jandalsch. Der demokratische Abgeordnete Schickel erinnerte an Abgeordnete Laverenz daran, daß dessen Partei das Schlußgesetz wollte und gemacht habe, das jetzt von Laverenz kritisiert werde.

Es folgten die Anträge der Regierungsparteien auf

Erhöhung der Einfuhrzölle

für Weizen, Safer, Gerste, Mais, Kartoffeln, Mehl, Kleie, Zuder, Mais, Kaffee und Tee, also ein sehr umfangreiches Zollprogramm. Über das uns der Sozialdemokratische Vorkommis folgende Mitteilungen macht. Die Erhöhung der Zölle resultiert daher, weil in der ganzen Welt gegenwärtig besondere Marktschwierigkeiten vorliegen, wie sie in der Wirtschaftsgeschichte einzig dastehen. Mit Staatsmitteln werden in den großen Agrarländern riesige Mengen Getreide angekauft und in die Industrieländer exportiert. Es kommen also mit fremden Staatsmitteln verbilligte Getreidemittel nach Deutschland hinein, gegen die die deutsche Landwirtschaft unendlich Konkurrenz findet. Allerdings könnte man nun sagen, daß durch die billige Einfuhr eine Erleichterung der deutschen Lebenshaltung eintritt. Das ist aber leider nicht der Fall. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben bewiesen, daß auch bei billigen Getreidemitteln die Brotpreise nicht sinken. Auf der anderen Seite hat sich aber auch herausgestellt, daß die Erhöhung der Zölle eine Steigerung der Lebensmittelpreise bedeutet haben. Deshalb sind auch die Argumente, die der Kommunist Vörns vorbrachte, vollkommen abweisend. Die Verhältnisse sind anders als bei den großen von der Sozialdemokratie geführten Zollfällen im Jahre 1902. Damals handelte es sich um eine gemollte Verteuerung der Lebenslage der Verbraucher zu Gunsten der Landwirtschaft, heute handelt es sich um die Rettung von Millionen kleiner Landwirtschaftsbetriebe und

Landarbeiter in den großen Betrieben gegen eine maßlose ausländische Konkurrenz. Die Sozialdemokratie hat zudem erreicht, daß bei jeder Zollfrage der Zolltarif um 1 Mark auf den Doppelsender gesenkt worden ist. Für diejenigen Landwirte, die letzten Endes eine entsprechende Menge Roggen mit fütterten, soll der Getreidezoll um 2 Mark ermäßigt werden.

Der Landbundführer, der deutschnationale Abgeordnete Schiele erklärte die Anträge der Regierungsparteien für ein vollkommen unzulängliches Kompromiß. Der Landwirtschaft sei es noch nie so schlecht gegangen wie jetzt. Der agrarische Index stehe auf rund 109 gegen 155 bis 160 des allgemeinen Index. Die Landwirtschaft stehe mit drei Milliarden Mark jährlich hinter dem wahren Wert ihrer Erzeugnisse zurück. Schiele verlangt Erleichterungen insbesondere in der Viehwirtschaft. Er schloß: „Süßen Sie sich, der Landwirtschaft auf der Spitze der Not wieder eine Enttäuschung auszuführen.“

Im gleichen Sinne sprach der christlich-nationale Bauernführer v. Engel.

Reichsminister Dr. Dietrich erwiderte Herrn Schiele, daß ganz eingehende Verhältnisse vorliegen. Das Kaiserreich habe von 1871 bis 1914 nur drei Zolltarifen zu machen brauchen. Die Republik habe innerhalb einhalb Jahren drei Zolltarifen machen müssen. Der Minister anerkennt die große Notlage der Landwirtschaft. So sei der Roggenindex innerhalb weniger Wochen von 126 auf 109 gesunken. In der Rede des Ministers war auch mancher Zweifel enthalten, ob die Zollpolitik zu dem gewünschten Erfolge führen werde.

Von den Regierungsparteien nahm niemand das Wort, weil eine rasche Verabschiedung der Gesetze erwünscht ist, schon um der Spekulation auf den Märkten nicht einen längeren Spielraum zu gewähren.

Die Anträge der Regierungsparteien wurden zum Teil mit den Stimmen der Regierungsparteien, zum Teil auch mit den Stimmen der Rechten angenommen. Die Kommunisten versuchten es und wurden durch Schimmelpfennig sich gescheit zu machen. Wie wenig ernst es den Kommunisten mit dem Kampf um die Zollpolitik ist, geht daraus hervor, daß bei der entscheidenden Abstimmung nur 13 Kommunisten im Saale anwesend waren.

Die dritte Lesung der Zollvorlagen wurde auf Dienstag vertagt. Ein kommunikativer Antrag, Ausschüßberatung herbeizuführen, wurde abgelehnt. Auf der morgigen Tagesordnung steht neben den Zollgesetzen auch der Nachtgesetz.

Batschari-Keemtsma

Erklärungen Moldenhauers zur Zigarettensteuer

Der Haushaltsausschuß des Reichstages behandelte den Nachtgesetz für 1929 des Reichsfinanzministeriums. Vor Eintritt in die Tagesordnung gab Reichsfinanzminister Dr. Moldenhauer folgende Erklärung ab:

Vor einiger Zeit sind wiederholt Angriffe gegen das Reichsfinanzministerium des Inhalts erhoben worden, daß es in Zigarettensteuern die Interessen von Großkonzernen gefördert habe, wobei sogar das Wort Korruption gefallen ist. Ich habe daraufhin an Hand der gesamten Aktenordnungen eine genaue Prüfung in allen Einzelheiten vorgenommen, dabei aber nichts gekennnt, was geeignet wäre, die erhabenen Vorwürfe irgendwie zu rechtfertigen; ich habe vielmehr festgestellt, daß alle diese Angelegenheiten unter meinem Herrern Amtsvorgängern nach deren Weisung in jeder Beziehung völlig einwandfrei behandelt worden sind. Das trifft auch auf den Batschari-Konkurs zu. Allerdings trat hier eine gewisse Inkongruenz insoweit vor, als die Firma Keemtsma schließlich aus der Konkurs nach § 96 der Reichsbankordnung

für die Steuerhulden des Batschari-Betriebes entlassen worden ist. Mir ist aber keineswegs zweifelhaft, daß mein Herr Amtsvorgänger mit Rücksicht auf die Zuspitzung der politischen Lage im Lande Baden und lediglich deswegen sich zu dieser Ausnahmehandlung notwendigweise hat entschließen müssen. Im übrigen ist der Firma Keemtsma in ihren Steuerangelegenheiten keinerlei Ausnahmebehandlung zuteil geworden. Insbesondere hat auch eine ihr zur Last fallende steuerliche Verfehlung, wie ich mich überzeugt habe, eine durchaus angemessene Abgeltung erfahren; auf keinen Fall ist die Firma in dieser Angelegenheit zu milde behandelt worden. Was die allgemeinen Vorwürfe anlangt, es sei durch die langen Fristen für Zahlung des Steuerwertes bei der Zigarette und durch Beschränkung der Konzentrationsbewegung in diesem Gewerbe vom Reichsfinanzministerium den Interessen der Großindustrie absichtlich Vorschub geleistet worden, so kann ich demgegenüber auf Grund meiner Prüfung der einschlägigen Vorzüge zu feststellen, daß es nicht auf die Wahrung des Reichsfinanzministeriums zurückzuführen ist, wenn die Konzentration in der Zigarettenindustrie soweit fortgeschritten ist. Nichtig ist vielmehr, daß die Reichsfinanzministerium versucht hat, die Fallstricke nicht niedrig zu halten und auch durch andere Vorkehrungen die lebensfähige Klein- und Mittelindustrie zu erhalten sich bemüht hat.

Die Stuttgarter Trichinoze-Erkrankungen

Wie geht's tote

Aus Stuttgart wird uns geschrieben: Die schrecklichen Erkrankungen an Trichinoze, die infolge der Verzehrung eines in Mannheim erschöpften dreijährigen Eisbären in einem Stuttgarter Restaurant aufgetreten sind, dürften sowohl

Strafverfahren

als auch Anträge auf Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen über die Fleischbeschau zur Folge haben. Die Stuttgarter Staatsanwaltschaft hat ein Verfahren gegen Unbekannt eingeleitet, um festzustellen,

wohin der Eisbär stammte und was ihm gefressen hat, wenn das Tier nicht wegen einer durch Unfall erlittenen Verletzung, sondern wegen einer Erkrankung erschossen wurde, so wäre nach der Aufklärung der Staatsanwaltschaft der Besitzer des Tieres verpflichtet gewesen, es zu

Fliehkücheln zur Untersuchung vorzulegen, als es zur menschlichen Ernährung verarbeitet ließ. Andererseits muß die städtische Gesundheitspolizei eine Ermäßigung der veterinärärztlichen Bestimmungen herbeizuführen suchen, die Vorkehrungen ähnlicher Art für die Zukunft ausschließt. Bis jetzt sind 13 Erkrankungsfälle festgestellt, von denen 25 in Stuttgarter Krankenhäusern, 13 in Privatwohnungen, zwei im Pfortener Krankenhaus, einer in Juffenbüren liegen. Von den Erkrankten sind bereits unter großen Schmerzen sechs gestorben.

Die Kerne beurteilen den Stand der Dinge sehr ernst, da in fast jedem einzigen Fall im Zustand der Erkrankten bisher eine Beseitigung eingetreten ist. Man glaubt daher leider mit noch weiteren

Die Diskontermäßigung

Die Reichsbank hat mit Wirkung vom 25. März d. J. den Wechseldiskontsatz von 5% auf 3 Prozent und den Lombardzinsfuß von 6% auf 6 Prozent herabgesetzt.

In der Begründung wird betont: Die deutsche Öffentlichkeit wird sich darüber klar sein müssen, daß ein Satz von 5 Prozent den inneren Geld- und Kapitalverhältnissen Deutschlands nicht entspricht und daß es nicht zum wenigsten der von den niedrigen Finanzraten ausgehende Zwang (Goldaufgabe usw.) ist, der uns nötigt, uns nach den ausländischen Geldmärkten zu richten.

Vormarsch der franz. Sozialdemokratie

Paris, 24. März. (Sig. Drab). In Frankreich fanden am Sonntag in sieben Departements Ersatzwahlen statt, die sämtlich einen für die Stimmung der Bevölkerung außerordentlich charakteristischen Ausdruck zum Ergebnis hatten.

Von den beiden vakanten Senatsstellen, die in den Departements Lot und Lozere zu besetzen waren, wurden auf die erste Stelle als Nachfolger des in die Kammer übergesetzten Senators de Monzie ein Republikaner, für die zweite Stelle gleichfalls ein Republikaner gewählt. In den fünf Wahlkreisen, in denen Ersatzdeputierte für die zweite Kammer gewählt wurden, hatten die Sozialdemokraten einen Gesamtgewinn von nicht weniger als 50 Prozent bei den letzten Parlamentswahlen zu verzeichnen (15 030 gegen 10 010 Stimmen im Jahre 1928). Im Departement Deux schloß sich, wo der Republikaner Violette zu erkennen war, gelang es der Sozialistischen Partei den bürgerlichen Linksparteien, die bisher das Mandat inne hatten, zwei Plätze zu entreißen.

Wölfe im Schafspelz

Die Gelben in Stahlhelmmasse

Der Kapitalismus geht jetzt dazu über, sich sozial zu geben. Das Unternehmertum wird immer arbeiterfreundlicher, und die Gelben-Bewegung ist von dem Unternehmertum jetzt ganz modern aufgezogen worden. Stahlhelm, Nationalsozialismus und Heimwehr sind nichts anderes als ein großer Versuch des Kapitals, mit Hilfe einer Art Arbeiterbewegung die wirkliche Arbeiterbewegung, d. h. den Sozialismus, umzubringen. Das soziale Thema wird nicht von ungefähr im Stahlhelm, bei den Hitlerleuten und bei den österreichischen Faschisten immer häufiger erörtert. Ein Kriegenaufseher von Doktoren und Professoren, Sekretären und Syndici, die alle als „Kameraden“ auftreten, ist mobil gemacht und auf die mit der „nationalen“ Phrase halb eingefangenen Arbeiter losgelassen worden.

Nicht nur durch organisatorischen Nachtaufbau, sondern auch durch Bemerkung der Köpfe mit neu zusammengesetzten Ideologien, soll den Gewerkschaften und der politischen Arbeiterbewegung das Wasser abgegraben werden. So beschäftigt sich die Bundesleitung des Stahlhelms zur Zeit besonders eifrig mit Einzelfragen der sozialen Probleme und, wie der Stahlhelm in seiner neuesten Nummer vom 23. März mitteilt, suchen die Sozialreferenten der Landesverbände und Gaue im Verein mit herortragenden Spezialisten aus Kameradenreisen Wege und Ziele sozialer Neuerung. Die Stahlhelmapostel sind bei der Erörterung der Staatsideen dahinter gekommen, daß — die Spaten pflügen es schon lange von den Dächern — nicht der Einzelne, sondern die Gemeinschaft das Primäre ist. Die echte Gemeinschaftsidee ist natürlich nur im Stahlhelm, bei den Hitler- und Heimwehrleuten lebendig. Ihre Gemeinschaftsidee wird von ihnen als echtes deutsches Geistesgut hingestellt. Zu gleicher Zeit betonen sie aber den Zusammenhang der Stahlhelms, Hitler- und italienischen Faschistenbewegung. Welt über den eigenen Kreis, so heißt es im Stahlhelm, bis tief hinein in die demokratischen und marxistischen Reihen begimme das Erwachen. Eine neue Geisteswelt beginne sich durchzusetzen, wie sie sich in Italien, Österreich usw. deutlich zeigt. In Deutschlands tiefer Not werden wir uns wieder bemühen, daß der Einzelne, das Individuum nichts ist und nichts vermag, ohne die Gemeinschaft, ohne Volk und Staat. „Der Individualismus sei die zerschende, auflösende Zerkleinerung der Gemeinschaft.“ In der Ueberzeugung marxistisch-liberalistischer Wirtschafts- und Gesellschaftsauffassung erlebe diese Geisteswelt jetzt in ihrer höchsten Steigerung ihren moralischen Zusammenbruch und ihre eigene Widerlegung.“

Die Probe aufs Exempel, d. h. der Versuch, die marxistisch-liberalistische Wirtschafts- und Gesellschaftsauffassung durch die „organische Idee“ der Stahlhelmer abzulösen, wird zur Zeit in Österreich gemacht, wo die Heimwehrbewegung, d. h. das hinter ihr stehende Unternehmertum gegen die freien Gewerkschaften das berüchtigte „Antiterrorgezetz“ erzwängen will. Die „organische Idee“ besteht dort in nichts anderem als in einem Sanktionsversuch liberalistischer Ideen. Man will, während auf Unternehmenseite durch Kartelle und Trusts und andere organisatorische Gebilde der Liberalismus in der Wirtschaft schon halb zum alten Eisen geworden ist, mit demselben Liberalismus, mit Prinzipien der bereits unter der Erde liegenden Zeit den wirtschaftlichen Gegner, den Arbeiter, die freien Gewerkschaften, fesseln und knebeln. Was hat das Antiterrorgezetz mit der Gemeinschaftsidee, wie sie im alten deutschen Geistesgut lebendig war, zu tun? Das Antiterrorgezetz ist Liberalismus, auf den das Unternehmertum pfeift, der aber für die Arbeiterkraft auf genug sein soll. Im Betrieb soll jeder Arbeiter, auch jeder Unorganisierte, auch jeder Heimwehrmann, d. h. also jeder Gelbe vollkommen frei und unabhängig sein. Der Versuch freizorgener Arbeiter, mit einem gelben Stroh nicht zusammenzuarbeiten, wird als gemeinestes Attentat auf die Freiheit der Beschäftigten hingestellt. Die Regierung ist, wie auf der Reichskonferenz der österreichischen freien Gewerkschaften zutreffend festgestellt wurde, unter dem Vorwand, Andersgeformte und Unorganisierte vor angeblichem Terror zu bewahren, in Wirklichkeit nur darauf aus, den Widerstand der Arbeiter gegen Ausbeutung und Verschlechterung der Arbeitsbedingungen zu brechen und so die Grundlage zu schaffen für die Zerkleinerung der Sozialversicherung, der Kollektivverträge, des Arbeitsrechts und des Achtstundentages. Die wirtschaftliche Ueberlegenheit der Unternehmer wird rücksichtslos ausgenutzt, um Angestellte und Arbeiter in Gewaltformationen gegen die eigenen Klassengenossen und in gelbe, von dem Unternehmer gegründete „Gewerkschaften“ zu pressen. Jeder Versuch, sich dagegen zur Wehr zu setzen, soll nach dem Gesetz unter Strafe gestellt werden.

Das ist die „organische Idee“, das ist die Gemeinschaftsidee der österreichischen Faschisten. Mit Hilfe eines Antiterrorgezetzes soll der Weg für den Terror gegen die Gewerkschaften, zunächst gegen die freien, dann auch gegen die christlichen Gewerkschaften freigemacht werden. Die Gemeinschaftsidee soll der Faschismus verwickeln! Da lag die Hühner in Calabrien, in Italien weiß man hierüber recht genau Bescheid. Und die deutsche Arbeiterkraft wird daher auf der Hut sein!

Vorstoß gegen republikfeindliche Verhegung

Berlin, 24. März. (Sig. Drab). Der sozialdemokratische Vizepräsident des Schulkollegiums Berlin-Brandenburg, König, hat den nationalsozialistischen Studenterrat Vötelmann in Berlin-Schöneberg mit sofortiger Wirkung seines Amtes entbunden und ein Disziplinarverfahren gegen ihn eingeleitet. Außerdem schwebt gegen Vötelmann ein Strafverfahren wegen Verleumdung des früheren preussischen Innenministers Graefvitz.

Vötelmann hat die Reichs- und preussischen Staatsminister in einer nationalsozialistischen Versammlung in der gemeinlichen Weise herabgesetzt. Die deutsche Delegation im Saag bezeichnete er als „eine gemeine Rummenbunde“.

Reichsratsbeschlüsse

Die Arbeitslosenversicherung

Berlin, 25. März. (Funkdienst.) Der Reichsrat hat am Montag den Entwurf für 1930 angenommen und dann den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der Finanzreform mit 50 gegen 13 Stimmen von Bayern und Thüringen bei 3 Enthaltungen von Ostpreußen, Brandenburg und Pommern angenommen.

Der Reichsrat ermächtigt die Reichsregierung in der Zeit vom 1. April 1930 bis 30. Juni 1930 die zur Aufrechterhaltung der Reichsverwaltung oder zur Erfüllung der Aufgaben und rechtlichen Verpflichtungen des Reiches notwendigen Ausgaben zu leisten. Hierfür wird ein Viertel der für 1929 bewilligten Beiträge zur Verfügung gestellt. Als Sonderbeihilfe bei der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich könnten bis zu 100 Millionen geleistet werden.

Der Gesetzentwurf zur Vorbereitung der Finanzreform befähigt u. a. mit der Sicherung der Arbeitslosenversicherung und Ermächtigung den Vorstand der Reichsanstalt, die Beiträge bis auf 4 Prozent zu erhöhen und der Reichsregierung Vorschläge zur Reform der Arbeitslosenversicherung zu unterbreiten. Zu den Beschlüssen ist die Mehrheit der Stimmen sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer erforderlich. Kommt keine Einigung zustande, so beschließt die Reichsregierung über die Beitragserhöhung. Eine Veränderung der Leistungen kann nur im Wege der Gesetzgebung erfolgen. Weiter bestimmt die Vorlage, daß der Reichsanstalt als Notbehelf für das laufende Jahr 50 Millionen aus der Industrieaufbringungsumlage und bis zu 30 Millionen aus dem 1425 Millionen übersteigenden Lohnsteuerertrag zuzuführen sind.

Neue Finanzbesprechungen

Der Reichsfinanzminister hat die Finanzsachverständigen der Regierungsparteien zu einer Besprechung über die Kassenanleiherung und die Bilanzierung des Etats für Dienstag vormittag 11 Uhr zu sich gebeten.

Reichssteuerbeamte fordern Steuervereinfachung

Eine im Flugverbandshaus zu Berlin abgehaltene Führerversammlung des Bundes deutscher Reichssteuerbeamter fasste am Montag zur Frage der Steuerreform einstimmig eine Entschließung, in der es u. a. heißt:

„Die im Bund zusammengeschlossene Beamtenschaft der Reichsfinanzverwaltung würde es in Uebereinstimmung mit der öffentlichen Meinung begrüßen, wenn endlich einmal die zahllosen Erörterungen über Vereinfachung der Steuerveranlagung und Steuererhebung von der Theorie in die Praxis umgesetzt würden. Statt dessen werden schon wieder Maßnahmen erörtert und getroffen, die in ihrer praktischen Auswirkung eine Vermehrung der Ausgaben der ohnehin schon überlasteten Finanzämter bedeuten.“

Die Entschließung merkt sich u. a. dagegen, daß, wenn von Ausgabenkürzungen die Rede ist, zunächst und in erster Linie von der Reichsfinanzverwaltung gesprochen wird, obwohl es bei dem Finanzbedarf des Reiches überflüssig und unwirtschaftlich sei, dem Hauptaerdbeschaffungsapparat des Reiches die notwendigen Mittel für die unaufschiebbare Sanierung seiner Personalverhältnisse vorzuenthalten.

Nationalsozialistische Reichswehrumtriebe

Weitere Verhaftungen

Stuttgart, 25. März. (Funkdienst.) Im Zusammenhang mit den nationalsozialistischen Umtrieben in der Reichswehr sind in den letzten Tagen in Eßlingen a. N. und in Ulm a. D. zahlreiche Hausdurchsuchungen vorgenommen und 4 Nationalsozialisten verhaftet worden. Die in Haft genommenen Personen haben wie aus Ulm gemeldet wird, an geheimen Besprechungen zwischen nationalsozialistischen Führern und Reichswehroffizieren teilgenommen.

Nationalsozialistischer Ueberfall

Die Polizeidirektion Essen teilte am Samstag mit, daß es am Sonntag, 16. März, anlässlich einer Tagung des Reichsbanners zu einem Ueberfall von Nationalsozialisten auf eine Gruppe Stafettenläufer des Düsseldorf Reichsbanners, die in Autos auf der Hauptallee zu ihren Standquartieren fuhren, kam. Die Nationalsozialisten brachten durch Einschlagen der Windschutzscheibe die Wagen zum Halten. Es entstand eine Schlägerei, in deren Verlauf mehrere Reichsbannerleute zum Teil schwer verletzt wurden. Als Schutzpolizei erschien, ergriffen die nationalsozialistischen Rowdies die Flucht. Es gelang dennoch, vier Personen der Hauptredaktionsleitung zu fassen. Sie sind sämtliche Angehörige der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei. Einer, der einen schweren Schlag abgebehalten hatte, befehlte den Volken eines Unterführers in der Sturmabteilung. Gegen alle vier Personen wurde Haftbefehl erlassen.

Marktschreier 40 Mk. pro Tag

Nationalsozialistische Werbemethoden

Folgendes Dokument nationalsozialistischer Werbemethoden liegt dem Vorwärts im Original vor:

Bezirk „Osterecke Mitte“
Nationalsoz. Deutsche Arbeiterpartei
(Hitlerbewegung) Breslau, 5. März 1930.

Herrn Richard Busard,
Frankfurt, Obermainland 3 III.

Sehr geehrter Herr Pa.!

Entschuldigen Sie die späte Beantwortung! Sie sind also fest vom 15. März einchl. 12. April einchl.

Bitte sofort Beistellung, 13. ist Palmsonntag, von da ab geht es wohl nicht mehr.

Die Finanzierung ändert sich nach Besprechung mit den DG-Leitern etwas, aber nicht zu Ihren Ungunsten. In der Hälfte aller Orte, die in Frage kommen, erhalten Sie alles in allem außer Verpflegung und Quartier eine Unterstellung RM. 40,00, in den übrigen 20 bis 30 RM., 20 RM. nur in wenigen Fällen. Darüber keine Sorge, der Laden läuft zu Ihrer Zufriedenheit. Wollen Sie mir, da Sie Ihre Sache am besten kennen,

einen marktschreierlich gehaltenen nicht zu langen
Klappentext

(Einsendung) in Blei entwerfen und überlesen? Recht zuerkräften. Kurze Beschreibung der zu erwartenden Wirkung. Mitteilung erbeten, wann Sie hier eintreffen. Meldung erstmals bei mir erwünscht.

Kampffeld und Deutschen Gruß

Heute

Oberpostsekretär und Bez.-Leiter.

Der Herr Oberpostsekretär a. D. und nationalsozialistische Bezirksleiter E. Jenke in Breslau kennt sein Publikum und versteht sein Geschäft. Von den Kulissen überschlägt man sich in Opfermut und Eblsinn, hinter den Kulissen gibt man zynisch zu, daß das alles nur Marktschreierei ist und eine recht gut honorierte dazu.

Hugenberg stellt sich vor Frick

Hugenberg's Bedürfnis nach der Verdrängung nationalsozialistischer Interessen kennt keine Grenzen. Neuerdings hat er sich beurlaubt, sich vor den Putschisten Frick zu stellen.

In einer Internationallion der deutschnationalen Reichstagsfraktion, die auf Hugenberg zurückgeht, wird der Reichsminister des Innern wegen seiner Aktion gegen den Putschisten Frick als thüringischer Staatspräsidenten heftig angegriffen, weil er die Zuschüsse für die thüringische Polizei gesperrt hat, ohne seine Gründe im einzelnen bekanntzugeben.

Die Internationallion der Deutschnationalen Reichstagsfraktion ist in so nationalsozialistischem Jargon gehalten, daß es der Reichsminister des Innern wahrscheinlich ablehnen wird, auf dieses Pamphlet zu antworten.



Ministerialdirektor Mengel

von der Verfassungsausschuss des Reichsinnenministeriums unter sucht gegenwärtig im Auftrag des Reichsinnenministers die Verhältnisse bei der thüringischen Polizei, ob die Voraussetzungen für die weitere Leistung der Reichspolizei noch gegeben seien.

Die unerfälllichen Großagrarien

Neue Zollanträge

Berlin, 25. März. (Funkdienst.) Die deutschnationalen Reichstagsfraktion hat dem Reichstag inzwischen mehrere Anträge auf Erhöhung des Zolles für die verschiedensten Lebensmittel und anderer Waren übermitteln. So wünscht sie, daß die Reichsregierung ermächtigt wird, den Zoll für Schweine und Schweinefleisch zu festsetzen, daß ein Jahresdurchschnittspreis von 75 Mark für den Zentner Schweine-Lebendgewicht sichergestellt wird. Die Zölle sollen für Speck und Schmalz aufgehoben werden. Ferner wird die Aufhebung des Zollfreies für Fleischkontingente und die Einbeziehung von Rindern und Rindfleisch in das Einfuhrkontingent gefordert. Weitere Anträge verlangen die Erhöhung des Zolles für Karottensäfte auf 24 und für Sago auf 45 Mark. In anderen Anträgen wird die Erhöhung derjenigen Zölle für Holz verlangt, die handelsvertraglich nicht gebunden sind. Schließlich wird die Herabsetzung des Tabakzolles von 80 auf 190 Mark gefordert. Alle diese Anträge dürften von den Regierungsparteien abgelehnt werden.

Klangloser Ausgang der „Zollfriedenskonferenz“

Genf, 24. März. (Eig. Draht.) Die Wirtschaftskonferenz des Völkerbundes schloß am Montag abend ihre Verhandlungen mit der Unterzeichnung der drei Dokumente, die das Ergebnis der wöchentlichen Sitzungen zusammenfassen, des Handelsabkommens mit dem dazugehörigen Protokoll, des Programms der späteren Verhandlungen und des Schlussprotokolls. Der wesentlichen Ergebnisse der Konferenz lag, empfanden die sehr wichtigen Worte, mit denen der Präsident der Konferenz, Graf von Dänemark, das Hauptergebnis der Konferenz, das Handelsabkommen, kennzeichnet. Er sagte u. a.: „Der Erfolg der Konferenz liegt weniger in ihren unmittelbaren Ergebnissen, als in den Möglichkeiten für die zukünftige Entwicklung, die im Programm der weiteren Verhandlungen angedeutet sind.“

Vermahlungsatz für Inlandsweizen weiter 50 Prozent

Der Volkswirtschaftliche Ausschuss des Reichsrates hat dem Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft vorgeschlagen, daß der Vermahlungsatz für Inlandsweizen auch für den Monat April auf 50 Prozent festgesetzt wird.

Betriebsbeschränkung

Düsseldorf, 24. März. (Eig. Draht.) Die Generaldirektion des Mannesmann-Rohrwerkes schränkt den Betrieb auf ihrem Rohrwerk in Rath bei Düsseldorf ein. Sie hat inzwischen Antrag auf Einstellung von rund 400 Arbeitern gestellt.

Sozialversicherung in Griechenland

Am 1. April tritt in Griechenland das neue Gesetz über die Sozialversicherung in Kraft. Es bestimmt, daß sämtliche Arbeiter, die in Rath bei Düsseldorf ein. Sie hat inzwischen Antrag auf Einstellung von rund 400 Arbeitern gestellt.

Wiederaufnahme Varennes

Paris, 24. März. Ein Delegiertenkongreß der sozialistischen Partei beschloß die Wiederaufnahme des Abgeordneten Varennes mit 2533 gegen 542 Stimmen. Varennes wurde im Jahre 1928 aus der sozialistischen Partei ausgeschlossen, weil er gegen den ausserparlamentarischen Willen der Partei das Amt eines Generalgouverneurs von Indochina übernommen hatte.

Grüner ausgeschlossen

Grüner, zur Zeit noch Senatspräsident beim preussischen Verwaltungsgericht, wurde aus der Disziplinarkommission des Reichsbundes ausgeschlossen. Grüner unterwarf dem bekanntlich in demsnantlicher Weise den Vorstoß gegen den Privatleben des Senats.

„Duanti“ gegen Geschlechtskrankheiten

Dr. James Scherewitsch berichtet in der Deutschen medizinischen Wochenschrift über ein eigenartiges Massenexperiment im Jahre 1920 von C. Herz Vererbung von Geschlechtskrankheiten im Jahre 1920 von C. Herz herausgegebenen Prophylaktikum „Duanti“, das während fünf Jahren die Internationale Kommission in Berlin bei ihren Untersuchungen pflichtgemäß anwenden ließ. Die Anordnung des regelmäßigen Gebrauchs von „Duanti“, das ein Chininderivat gegen Syphilis und ein Silberderivat gegen Gonorrhoe darstellt, erfolgte durch den Vorsitz der Internationalen Kommission, den französischen Major Dr. Rodolphe Straub. Von Zeit zu Zeit wurden der Kommission unterstellten Personen ärztlich untersucht. Dabei stellte sich heraus, daß dank des in 21 000 Fällen angewandten „Duanti“ keine einzige rezidivierende oder ansonst hochgradige Infektion in der fraglichen Zeit bei den fraglichen Personen erfolgte.

Der Eskimo

Ein Roman von der Hudson-Bai von Peter Freuchen
Copyright by Safari-Verlag, Berlin

(Nachdruck verboten)

Der Himmel hatte sich überzogen. Man konnte nicht weit sehen. Und der Wind wehte den Schnee über die Hunde weg. Wenn die Männer aufrecht gingen, sahen ihre Köpfe über das Schneetreiben hinaus, aber die Augen der Hunde waren geblendet, so daß sie die Schnäusen sahen. Das Gehen wurde ihnen schwer, und die Pfeife bekamen sie fast nicht mehr, denn die ungebübten Leute konnten die Pfeifenschmür nicht gegen den Wind schlagen. Aber vorwärts wollte Mafe. Noch sollte nicht halt gemacht werden.

Pflichtlich richtete Mafe sich auf:

„Was ist denn das?“ sagte er. „Wir haben ja Rückenwind. Sind wir aus dem Kurs geraten?“

„Ja, sie halten Rückenwind. Sie hatten sich, dem Winddruck folgend, gedreht, ohne es zu merken.“

„Laß uns auf unsere Spur zurückgehen, bis wir den rechten Kurs wiedergefunden haben, und dann warten, bis Zoe kommt.“ schlug Balf vor. Daß Zoe sie einholen sollte, machten sie sich gegenseitig vor. Denn jetzt wehte es stark, der Wind war schon zum Sturm angewachsen, und dagegen konnte Zoe sicher nicht ankommen.

„Bleib beim Schlitten.“ sagte Mafe. „Ich will auf der Spur zurückgehen.“

Bald war er fort. Als Balf Mafe nicht mehr sehen konnte, setzte er sich mit dem Rücken gegen den Wind. Er hatte das unbestimmte Gefühl, daß sie etwas unternommen hatten, das sie nicht durchführen konnten, vorläufig aber konnte er ein wenig einnicken. Ihm war warm und kalt zugleich, und das Zeug war klamm von Schnee. Mafe kämpfte gegen den Wind an. Es hatte angefangen, dunkel zu werden. Es war spät am Nachmittag, und die Schlittenspur war schwer zu sehen. Hin und wieder verschwand sie ganz, kam wieder und war wieder ein Stück verschwunden.

Seine Belastung wurde ihm jeden Augenblick vom Winde abgenommen. Er kniff die Augen zusammen. Der Schnee schob ihn wie Eisenbahn ins Gesicht.

Wo ist jetzt die Spur? Rechts oder links? Versucht auch die Dunkelheit, die jetzt einsetzt!

Zoe war doch ein Schuft. Wenn er sie hier verließ, sollte er exemplarisch bestraft werden. So, wo waren die Spuren jetzt? Ganz fort. Vielleicht war es am besten, beim Schlitten zu bleiben und auf der Spur zurückzugehen. Die Hunde würden den Weg finden, den sie zuvor gegangen waren, und auf diese Weise traf man Zoe und konnte das Lager aufschlagen.

Er machte febril, um in seiner eigenen Fußspur zu Balf zurückzukommen. Aber wo war die Spur? Er war höchstens zehn Minuten gegangen; es war doch unmöglich, daß er den Schlitten nicht wiederfinden sollte.

Da war eine Fußspur und dort wieder eine. Also stimmte die Richtung. Es war klar, daß er auf diese Weise seinen Schlitten finden würde. Ach, dieser Schuft von Zoe. Er sollte sein Ausbleiben bereuen! Jetzt mußte er dicht beim Schlitten sein, wenn Balf ihn nur nicht auch verlassen hätte! In einem Augenblick, nach hundert Schritten, mußte er ihn sehen. Es war schwer, hier zu gehen. Der Sturm ging ihm zu Leibe. Wenn er zum Schlitten kam, wollte er sich niederlegen und ein wenig ausrufen. Zoe hatte sie wohl absichtlich hier heringerudert. Es war wirklich unangenehm; aber er sollte es besagen.

Er ging und ging. Jetzt mußte er da sein.

„Balf“, rief er, „Balf, wo bist du?“

„Ach, Anfinn! Er lachte über sich selber. Natürlich konnte Balf ihn in diesem Sturm nicht hören, aber daß er sich ganz in der Nähe befand, war klar. Er ging ein wenig rechts, nur wenige Schritte, dann wieder nach derselben Stelle zurück, und dann ging er ein wenig nach links und wieder zurück. Daß er sich hier in der Nähe des Schlittens befand, darüber war er sich klar. Wenn er sich hier hielt und nach allen Richtungen ausschaute, mußte er hingelangen. Dann wollte er Reis essen und eine Dose eingemachtes, auch eine Mische Milch öffnen. Weder war so süß, daß es nicht in der Kälte gefror. Man konnte sich auch einen Schaufelwinkel hinter dem Schlitten machen, die Felle darüber ausbreiten und Tee kochen. Und eine Pfeife konnten sie auch rauchen. Und dann breiteten sie die Felle über sich aus und warteten auf Zoe. Ja, das wollten sie tun, und vielleicht hatte Balf etwas, das noch besser schmeckte als eingemachtes. Jetzt bin ich herumgelaufen; während er Tee kocht, will ich mich hinlegen, unter das Fell kriechen, mich ausrufen und schlafen, bis er mit dem Tee fertig ist. Ja, ich will die Milchdose nehmen, zwei Löcher hineinstechen und sie ausfangen.“

„Reich mir die Dose, Balf — — —“

Anfinn, er war ja noch garnicht am Schlitten. Wo der wohl sein mochte? Er stand still und bedachte sich. „Ich verlief den Schlitten, weil ich mit dem Winde fuhr. Ich hätte ihn förmig von vorn her kommen müssen. Also ging ich gegen den Wind zurück, und um den Schlitten zu erreichen, muß ich jetzt mit dem Winde gehen.“ Er atmete wieder, immer weiter.

Nein, das war zu weit. Es war auch blöd mit diesem Schneetreiben. Man sah und hörte nichts vor diesem eiskalten Schneetreiben; aber jetzt wußte er, wo er war. In dieser Richtung lag der Schlitten, das fühlte er. Und die Richtung konnte er leicht festhalten, wenn er nach dem Winde ging. Gerade fortwärts mußte er ihn haben, so daß der Schnee ihm nicht in seiner Fellschneise stecken würde.

Er schwante weiter.

Was war das nur? Hier war ein großer Stein, den er nicht gesehen hatte. Er umging ihn und stand plötzlich vor einem steilen Felswand. Hier schien der Wind schwächer zu sein. Er kroch zu ihnen, so herzlich frei von dem ermüdenden Winddruck.

„Ich bleibe einen Augenblick hier sitzen, ehe ich zu Balf gehe. Der ist ein vernünftiger Kerl.“ Er macht Tee, um ihn bereit zu haben, wenn ich zurückkomme. Ach, wenn er nur die ganze Milchdose in den Teetopf gießen wollte! Ja, das tut er wohl. Selbstverständlich tat er es. Der herrliche warme Tee!

Danke, hast du auch Zuder hineingetan? Und reich mir auch den Reis dort!

Ach, Anfinn. Ich sitze ja hier im Loch bei einem großen Stein und muß erst zu dir hin. Ich bleibe fünf Minuten sitzen, denn das Schneegestöber hat mich müde gemacht. Und mir ist so warm, daß ich erst ein bißchen abkühlen muß.“

Ihm begannen die Füße zu frieren. Zuerst wenig, dann stärker, und als er aufstehen wollte, war er halb im Schnee begraben.

Ja, es war richtig, er mußte weiter.

(Fortsetzung folgt.)

Freistaat Baden

Wissenschaftliches Lehramt überfüllt

Numerus clausus eingeführt
Da die Vornamen von dem Beruf des wissenschaftlich gebildeten Lehrers an den höheren Lehranstalten nicht gekürzt werden können, mußte sich die badische Unterrichtsverwaltung dazu entschließen, den sogenannten Numerus clausus für den Zugang zum wissenschaftlichen Lehramt an höheren Lehranstalten einzuführen. Die Bekanntmachung hierzu ist in Nr. 7 des Amtsblatts der badischen Unterrichtsverwaltung veröffentlicht (erhältlich bei Mollsch und Vogel in Karlsruhe, Adlerstraße 21).
Der vom Jahre 1934 an die Prüfung für das wissenschaftliche Lehramt an höheren Lehranstalten ablegen will, hat nur dann Aussicht, die Anwartschaft auf Anstellung im Staatsdienst zu erlangen, wenn ihm diese Aussicht auf ein besonderes Geschäft aus dem Studium durch das Ministerium des Kultus und Unterrichts eröffnet worden ist. Das Nähere ist aus der erwähnten Bekanntmachung zu erfahren. Bei dem geringen Bedarf an wissenschaftlich gebildeten Lehrern und der fast schon bestehenden außerordentlichen Überfüllung wird in den nächsten Jahren jedenfalls nur wenigen Studierenden die Aussicht auf spätere Anstellung im Staatsdienst eröffnet werden können.

Der Innenminister bei der Freiburger Polizei

Innenminister Willebrandt war in den letzten Tagen in Freiburg, um verschiedene offizielle Besuche abzugeben und eine Reihe staatlicher Anstalten zu besichtigen. Dabei fand im Bezirksrat des Bezirksamtes Freiburg eine Besprechung der Landräte des Landeskommissariats Freiburg statt, bei welcher die wichtigsten aktuellen Probleme der inneren Verwaltung erörtert wurden. Als Thema war ein Besuch bei der Polizei vorgesehen. Der Minister besichtigte die unter dem Kommando des Polizeimajors Willebrandt aufgestellte gesamte uniformierte und nicht uniformierte Polizei. In der anschließenden Begrüßung nahm der Minister das Wort und führte dabei aus, er nähme das Verdienen des Polizeidirektors, treu zur Verfassung und Pflichterfüllung zu stehen mit Genugtuung auf. Radikale Elemente von beiden Seiten verstanden zwar in letzter Zeit auch auf die Polizei Einfluß zu gewinnen. Dies mußte unter allen Umständen verhindert werden. Diejenigen, die unsere heutzutage Ordnung stören wollten, veränderten sich schwer am Volke. Das deutsche Volk habe schon zu viel durch Radikalismus als das es beizubehalten könne. Sollten trotzdem etwas schlimmere Zeiten über uns kommen, dann werde es gelingen, die Ordnung wieder zu erhalten.
Schließlich wies Minister Willebrandt darauf hin, er sei im Landtag mit Nachdruck dafür eingetreten, daß die Polizeibeamten eine Stellung haben müssen, die die Verbindung eines zivilen und ein Leben gewährleistende, das menschenwürdig sei. Aus dieser Einstellung heraus sei er mit großer Kraft für die Polizei eingetreten. Alle Wünsche hätten infolge der Finanznot freilich nicht erfüllt werden können. „Gnaden Sie“, so sprach der Minister, „mit Ihrer Verantwortung, wie Sie es auch meinem Vorgänger gewährt haben. Ich verleihe Sie, daß auch ich in mein Herz einfließen und ich will ich Ihnen allen zu: Glück auf zur gemeinsamen Arbeit.“

Was will Dr. Mattes?

Der Antrag des Herrn Dr. Mattes, die ländlichen Gemeinden von der Gebäudesteuer zu befreien, wird wohl in allen ländlichen Kreisen auf einen großen Widerstand stoßen. Dr. Mattes will die ländlichen Gemeinden von der Gebäudesteuer befreien, was die ländlichen Kreise nicht auf der Meinung sind, daß die ländlichen Kreise von der Gebäudesteuer befreit werden sollen. Dr. Mattes will die ländlichen Gemeinden von der Gebäudesteuer befreien, was die ländlichen Kreise nicht auf der Meinung sind, daß die ländlichen Kreise von der Gebäudesteuer befreit werden sollen.

Theater und Musik

Badisches Landes-Theater

„Sebastianlegende vom Glauben und seinen Wundern“
Drei Akte von Hermann Heintz Ortner
Über die Berechtigung des Volksbühnen-Theaters, auszusprechen religiöse Theatervorstellungen, kann ein Zweifel nicht bestehen. Es muß jeder Bevölkerungsschicht das bieten, was sie wichtig, und was ihr mit dieser Begründung stets als Einbeziehung proletarischer Literatur in den Spielplan gebrungen. Wir hoffen uns auch in der letzten Zeit nicht zu verlagern. Der Herr Intendant hat seinen früheren Standpunkt verlassen, was er meinte, einen Spielplan für alle ausreichend zu können, wobei nur eine nicht-spielerische, vermittelnde Kunst zulässig sei. Es ist uns schon klar, daß es mit einem andern Modus verhält; ein wenig mehr sozialistisches Verständnis hätte ihn von Anfang an den rechten Weg führen können. Das notwendige Glück wendet sich also vornehmlich an die Kreis der säkularistischen und unterliegt hinsichtlich seines künstlerischen und religiösen Wertes in erster Linie ihrem Urteil. Aber da das Drama vor der Allgemeinheit beliebt wurde, darf die Kritik zum mindesten über die ästhetische Seite sich äußern. Und hier scheint es uns nun, daß die „Sebastianlegende“ ein Mithras ist. Sie ist schlecht gebaut, lahm in der Szenenführung, stotternd im Dialog, langweilig und ohne Wirkung, wenn man von der einen Wunderbegebenheit vor dem Heiligenbild des hl. Sebastian absieht. Es wäre eine traurige Verkennung der künstlerischen Leistungen, wollte man den Verfasser in einem Atemzug nennen mit den erfolgreichen katholischen Dramatikern Max Wall oder Leo Weismann. Ortner ist kein Künstler, ihm fehlt der dramatische Nerv, und er gibt sich zu sehr der Neigung nach, seine Szenen mit lehrhaften Predigten statt mit dramatischem Geschehen zu füllen. Somit könnte man die Akten über dieses Werk schließen.
Aber da es doch ein Wunder, daß zu einigen Bemerkungen heraus-
fordern. Im Mittelpunkt der Handlung steht ein armes Bauernmädchen, ihr brünetes Haar in köstlicher Not zum Gnadenbild des hl. Sebastian die Wundergabe des Heiligen auf ihrer Brust empfangt. Als eine Sigmantide. Das gibt es. Man denkt an Konnersreuth. Die arme Bauerndame gerät auch gar nicht mit dem Besuche des Wanders, dessen Gott sie gewirbt hat. Sie erblinzt vor der verarmten Männern ihre Brust, nicht nur einmal, nein öfter, fast in jedem Bild. Und die Wandersbilder reagieren à tempo darauf. Das beachtet natürlich das arme, begabte Mädchen nicht, sie ist ein reines, harmloses Kind, (obwohl sie sonst nicht „doo“ ist und schon weiß, was die Männer wollen). Aber in diesem Punkt ist sie ganz und gar unbefangene, und kaum hat sich

Nachspiel Darmstädter Hof

Der Führer wegen Beleidigung des Landtags verurteilt

Unter dem Vorzeichen des Landesrichterspräsidenten Dr. Rubmann verhandelte das Karlsruher Schwurgericht am Nachmittag gegen den politischen Schriftleiter der nationalsozialistischen Wochenzeitung **Der Führer**, Dr. Otto Wader, wegen öffentlicher Beleidigung des badischen Landtags. Das genannte Blatt hatte den Landtagsbeschlusses vom 14. Januar d. J., die Immunität des nationalsozialistischen Abgeordneten Robert Wagner wegen der bekannten Vorgänge im **Darmstädter Hof** in der Nacht zum 19. Dezember d. J. aufzuheben, zum Gegenstand scharfer Angriffe in einem Leitartikel gemacht, der am 18. Januar in Nr. 3 erschien und zur Verlesung dieser Nummer führte.
Der Artikel war überschrieben: „Bogelfrei, der Landtag hat den Abg. Wagner dem beleidigten Auslande geopfert!“ Inbaldig wurde gegen das Parlament der Vorwurf der devoten Verbeugung vor dem Auslande erhoben. In Ueberrumpfung und Inbaldig erlief die Staatsanwaltschaft eine Beleidigung des Landtages, der seinerseits auch die Genehmigung zur Einleitung eines Strafverfahrens erteilte. In der Verhandlung am Montag stellte sich der Angeklagte auf den Standpunkt, daß Beleidigungen nicht vorliegen und daß er übrigens in Wahrheit berechtigter Interessen gehandelt hätte. Den Artikel selbst habe er nicht verfaßt, er übernehme aber die rechtliche Verantwortung. Zeugen wurden nicht vernommen, jedoch der größte Teil des stenographischen Berichts über jene Landtagsverhandlungen verlesen.
Oberstaatsanwalt Dr. Heinsheimer legte dar, daß die gelesene Körperhaft in schwerster Weise beleidigt worden sei und eine empfindliche Strafe Platz greifen müsse.
Der Verteidiger, Rechtsanwalt Rupp, plädierte für Freisprechung unter Hinweis auf den § 193 R.St.G.B. (Wahrung berechtigter Interessen).
Das Gericht kam nach längerer Beratung zur Verurteilung des Angeklagten Dr. Otto Wader auf 600 \mathcal{M} Geldstrafe, event. 1 Monat Gefängnis. Er hat ferner die Kosten des Verfahrens zu tragen. Dem

Landtag wurde die Befugnis zugesprochen, das Urteil auf Kosten des Angeklagten je einmalig in der Karlsruher Zeitung und im Führer, hier an gleicher Stelle und mit gleicher Schrift wie der inkriminierte Artikel, einrücken zu lassen. Die beschlagnahmten Exemplare der Nr. 3 werden eingesogen.
In der Begründung brachte das Gericht zum Ausdruck, daß in dem Artikel Werturteile enthalten seien, die unter den § 193 fallen. Der Angeklagte mußte wissen, daß sich der Artikel in seiner Totalität gegen die Ehre des Landtages richtete. Der Inhalt des § 193 läßt keinesfalls in Frage. Die Annahme, daß Motin des Landtages zur Aufhebung der Immunität sei gemeint, war dem Landtag eine Verbeugung zu machen, hält das Gericht für falsch. Aus allem gehe hervor, daß für die Abgeordneten, die dafür gestimmt haben, in allererster Linie die Klärung des Falles der Grund war. Und der Fall habe nach Klärung geblieben. Der Landtag hatte allen Anlaß, festzustellen, wie sein Mitglied Wagner sich verhalten habe. Die Beleidigung sei an sich sehr schwer und richte sich gegen eine Institution, der jeder Volksgenosse, welcher Partei er auch angehöre, Achtung und Verehrung entgegenbringen solle. Der Artikel war aber nicht nur beleidigend, sondern auch verheerend, er störte den Volksfrieden und war darum auch gefährlich. Die Beleidigung müsse deshalb mit allem Nachdruck bestraft werden. Das Gericht habe erkannt, daß nicht Gefängnisstrafe die Sühne sei. Nur mit Rücksicht darauf, daß der Angeklagte noch jung, unbetroffen und auch nicht der Verfasser des Artikels sei, habe das Gericht veranlaßt, auf eine Geldstrafe zu erkennen, die durch ihre Höhe fühlbar sein und abschreckend wirken solle.
Dr. Otto Wader bzw. sein Verteidiger wollen, wie der D.S. mitteilt, gegen das Urteil Revision einlegen. Annehmend finden die Nationalsozialisten die Strafe nicht ausreichend. Oder sie sind bereit, zu erklären, daß sie es unbedenklich finden, wenn einmal ihre staats- und volksverleumdende Seite Sühne finden soll.

Der Arbeitsmarkt in Südwestdeutschland

Nur langsame Fortschritte
In der Zeit vom 13. bis 19. März hat die Entlastung des Arbeitsmarktes und der Arbeitslosenversicherung in Südwestdeutschland nur langsame Fortschritte gemacht.
Der Stand an unterstützten Arbeitslosen war am 19. März 1930 folgender:
In der versicherungsmässigen Arbeitslosenversicherung 108 369 Personen (93 515 Männer, 14 854 Frauen),
in der Armenunterstützung 14 085 Personen (11 044 Männer, 3041 Frauen).
Die Gesamtzahl der Unterstützten fiel um 6859 Personen oder um 5,3 v. H. von 129 313 Personen (111 346 Männer, 17 967 Frauen) auf 122 454 Personen (104 559 Männer, 17 895 Frauen).
Davon kamen
auf Württemberg 49 201 gegen 53 007 und
auf Baden 73 253 gegen 76 306 am 12. März 1930.
Im Gesamtbezirk des Landesarbeitsamtes Südwestdeutschland kamen am 19. März 1930 auf 1000 Einwohner 24,3 Hauptunterstützungsempfänger gegen 23,7 in der Vorwoche.
Die Abgänge aus der Arbeitslosenversicherung rührten hauptsächlich von der Belegung der Beschäftigungslage der Arbeiter nachher. Im Baugewerbe waren die Abgänge an unterstützten Fach- und Hilfsarbeitern in einigen Bezirken ziemlich beträchtlich. In der Mehrzahl der Bezirke sind aber die Beschäftigungsmöglichkeiten im Baugewerbe noch sehr ungenügend, und die Aussichten auf baldige Beförderung sehr ungenügend. Die Bauindustrie kommt wegen der ungesicherten Lage des Baumarkts nur recht langsam wieder in Gang. Auch die Landwirtschaft hält mit Kräftenforderungen merklich zurück; verlannt wurden hauptsächlich längere Arbeitskräfte, während ältere nicht leicht unterzubringen sind.
Während die Arbeitslosenzahlen in den drei hauptsächlichsten Saisonberufen immer noch unter dem Stande des Vorjahres lagen, sind sie in der Industrie fast durchweg höher als zur gleichen Zeit des Vorjahres. Die Depression der Wirtschaft macht sich vor allem in der Metallindustrie bemerkbar. Der einzelne Industriezweig, der eher erheblich besser beschäftigt ist als im vorigen Jahre, ist die badische Zigarrenindustrie. Berichtete gegen das Vorjahr hat sich auch die Lage für kaufmännische Angestellte.

ein junger Gentleman, Offizier unter Drostian, und wurde wegen seines Glaubens nach an einen Baum gebunden und mit Pfeilen durchbohrt. Dieses Motiv hat man in der erdenklichen und immerwährenden Renaissance deshalb oft aufgeschrieben, wie Kunsthistoriker ausdrücklich betonen, damit man in der Schilderung der Schönheit des unbefriedigten Körpers schmelzen konnte. Kubitus ist verziert, selbstverständlich; erhält sie aber eine fromme Unterstreifung, so darf sie sogar in der Kirche zur Schau stehen. Das ist ein unangenehmester Geleis der Kunstgeschichte. Und so haben die Polka, Carlo, Boticelli, Cricelli, Sodoma, Dollo, Guido, Renti, Carlo Dolci und andere ihre wunderbaren Marivinen des hl. Sebastian weniger aus frommen Motiven geschaffen, als aus der weltlichen Lust an strahlend schöner Nacktheit, (wobei nicht gesagt sein soll, daß diese Lust an Schönen nicht auch etwas Göttliches sein könnte). Es menschelt überall auf der Welt, und die Frommen haben in lauge keine Ursache über eine angeblühete Sündhaftigkeit der weltlichen Kunst zu seern, als sie nicht für die willige Reinheit der weltlichen Bürger können.
Über wir sind keine kompetenten Beurteiler dieser Erbaunungs-kunst. Interessieren würde es uns aber, ob die führenden Katholiken, insbesondere die Protestantler gegen „Krankheit der Jugend“, nun in Ortner Sebastianlegende eine ein tönliches Beispiel christlicher Kunst erblicken können, und ob sie die Ausbreitung dieser schamlosen Sinnlichkeit unter religiösem Deckmantel anstandslos hinzunehmen geneigt sind. Es würde uns weiter interessieren, ob die Kritik etwa meinen, daß dieses Stück für die Schuljugend geeignet sei. Der Unterzeichnete hat den Versuch gemacht, im scheinbaren Vertrauen, daß man einen Jungen unbesorgt in ein katholisches Stück mitnehmen könne. Hinterher kamen ihm Bedenken, ob es richtig war. — —
Die von Dr. Landgrebe besorgte Aufführung ertang einen Achtungserfolg bei — auffallenderweise — sehr mäßig besetztem Hause. Unter den Darstellern, namentlich bei Fräulein Vertram, Herrn Hielt und Brand herrliche religiöser Spielerei, aber sie fanden allein auf verlorenem Posten.

Literatur

Wie an dieser Stelle besprochen und angeleitete Bücher und Zeit-schriften können von unserer Verlagsbuchhandlung besorgt werden.
Geistliche und weltliche Spezialitäten bei Frau und Mann, sowie deren Geltung von Dr. med. Dr. Dr. Dr. Preis 2.— RM. Bruno Wittens Verlag in Hannover. — So teilt dieses Thema an und für sich ist, das es der Verfasser doch verstanden, dieses sehr interessante Buch in leichtförmiger und verständnisvoller Weise abzuschließen. Man erhält einen tiefen Einblick in unter Liebenden, erzählt von Millionen, die durch ihre persönlichen Verden von einer scheinbaren Nacht erblüht werden und infolge häufiger Reflexion und Lebensumstände schließlich zu Sündenwegen werden. Das Buch wird allen diesen Leiden ein hoffnungsvoller Roser sein, der die fertigen Zusammenhänge klärt und zeigt, wie Rettung erfolgen kann.

der Vorhang in den mittleren Bildern gehoben, da fängt sie schon nervös an ihrem Wachen und kann es gar nicht erwarten, bis sie ihre Brust zeigen darf. Es ist zum Ansehen.
Die Schlossherrin ist nett, aber ist es auch der Autor, dieser Autor, dem auch sonst eine herbegehende Sinnlichkeit aus allen Knopflochern hervorquillt? Es kommt zu kräftigen Handreichlichkeiten, eine Szene auf dem Bett der Magdammir wird recht realistisch geschildert, die Geheimnisse und Erlebnisse einer fiktionalen Amelien auf dem Heuboden oder im Waldesbüschel werden mit schmerzlichen Behagen angedeutet. Schließlich geht das seltsame Wundermädchen mit seinem himmelstürmischen Oberkörper, das auch vor Sock- und Brodbrotstücken nicht zurückgeht, mit ihrem herabgelassenen Schoss auf und davon, um im Waldesbüschel nach ihrem Verbleiben die Moral? Wo bleibt die Frau Sieber? Wo bleibt die demontrierenden Jugendverhältnisse, die sich bei der „Krankheit der Jugend“ so sehr für die Sauberkeit des Theaters in Unkosten fürsten? Was dem Zeithefter recht ist, müßte dem katholischen Erbauungstheater billig sein, und nach unserem laienhaften Dafürhalten böte die „Sebastianlegende“ nahezu ebensoviel Anlaß zu fiktiver Entzweiung, wie die „Krankheit der Jugend“. Diese bis zum Ueberdruß wiederholten Entzweiungen des Bühnens würden in einem weltlichen Stück bei der katholischen Oberaufsicht sicherlich nicht ungerührt bleiben. Hier läßt man sie aber passieren, weil die unerforschbare Väterlichkeit des Autors religiös demütigt ist, während die moderne Sexualdramatik sie nur ästhetisch hemmelt. Aber Väterlichkeit ist Väterlichkeit, und Herr Ortner ist daher durchaus in die Reihe jener frommen Autoren zu stellen, die seit alters her (Roswitha von Gandersheim) eine Verhöhnung des starken Kontrastes überweltlicher Frömmigkeit und sehr irdischer Erotik zustande bringen.
Man sieht, auch die frömmsten Autoren können dem Gott Erös ihren Zoll, und das innewohnende Triebverlangen weiß sich in allen erdenklichen Erlaschnüssen auszuleben. Die Vindicta auf die das längst erkannt, und wir empfehlen den prominenten Katholiken unserer Stadt, die sich mit dieser Willkürhaft belassen, den Beleg des Stückes, als eines glänzenden Beispiels dafür, wie heilige Dinge einer sehr unheiligen Einbildung zum Ausdruck verhelfen können. Wir leihen daran, daß auch die frommen Autoren über Weltlichkeit nicht so abstoßend erhaben sind, wie man es öfters darzustellen beliebt. Und wenn die katholische Welt hier nichts zu beanstanden fände, dagegen bei weltlichen Stücken über alle die etliche Auslassungen in Entrüstung gerät, so würde uns das als ein **Mangel an Konsequenz** erscheinen.
Der Zufall will es, daß wir hier im Zusammenhang mit dem hl. Sebastian auf eine ähnliche Erscheinung unbedeutender erotischer Wanderschilderung stoßen können. In der Malerei, namentlich der der Renaissance, war die Darstellung des Martinus des hl. Sebastian ein sehr beliebter Gegenstand, Sebastian war bekanntlich

Kleine badische Chronik

Ein „Freundschafts“spiel

Florsheim, 24. März. Bei dem gestern stattfindenden Fußballturnier des Florsheimer Fußballvereins...

Ein 11-jähriges Mädchen rettet ein Kind vom Tode des Ertrinkens

Baden-Baden, 24. März. Am Freitag nachmittags stürzte das vierjährige Mädchen der Familie Schmidt beim Spielen in die hochgehende Dose...

Geständnis eines Mörders

Ueberlingen, 24. März. Am 18. Januar wurde, wie seinerzeit berichtet, die 19 Jahre alte Sofie Friedrichs bei Ueberlingen an einen Bräutigam getötet...

Noch glücklich abgelaufen

Walldorf, 24. März. Am Samstag nachmittags hatte auf der Landstraße zwischen Walldorf und Ottersheim die Walldorfer Firma Schöber beim Stammholzaufladen...

Verhandlungen Dr. Eckner mit Amerika

Aus New York wird gemeldet: Dr. Eckner teilt die Unterzeichnung von Kontrakten mit hervorragenden Finanzleuten...

Wiesloch. Der diesjährige Wieslocher Sommertag wurde gefeiert durch eine imponente Ausdehnung an den Frühlingsfesten...

Wiesloch. Vor etwa 400 Jahren bildete der Lehenberg den Brennpunkt des Bauernaufstandes im Kraichgau...

Wiesloch. Die beiden noch jungen Brüder Steidel haben mit Unterstützung eines hiesigen Bürgers im jugendlichen Idealismus...

Florsheim. Beim Nachhauengehen gerieten zwei 13-jährige Schüler in Streit, in dessen Verlauf der eine von ihnen ein Messer zog...

Dürmersheim. Drei Söhne der Gemeinde haben am gestrigen Sonntag Abschied genommen von ihrem Heimatort...

Geigenbach. Die Wirtschaftskrise macht sich auch in den hiesigen Gewerbebetrieben immer fühlbarer...

Geigenbach. Für die Volksschule wurden zur Aufnahme an Ostern 66 Kinder, 34 Knaben und 32 Mädchen, angemeldet...

Das letzte Kapitel

Interviews in einem Altersheim.

Wenn der schwere Schlag des Gongs durch das Haus tönt, öffnen sich die Türen und die Gänge werden belebt von schürrenden Schritten...

Nach dem Abendessen treten wir unseren Rundgang an. Im Lesesaal sitzen zwei alte, über die Zeitung gebeugte. Ein kleines artes altes Fräulein hebt den Kopf und lächelt uns zu...

Drei Frauen sitzen um einen Tisch. Eine erhebt sich, als wir eintreten. Sie ist klein und zierlich, wie ein Puppchen. Das weiße Spitzenhäubchen verleiht ihr ein winziges Köpfchen...

Tragisches Schicksal einer Proletarierin erwartet uns in einem kleinen Aufnahmestundenraum. Wir hören fünf Frauen in ihrer Abendunterhaltung...

Billingen. Die hier im Hotel Blume-Rost stattfindende Generalversammlung des Verbandes Badischer Deutscher Bezirk Mittelbaden...

Emmendingen. Fernkatholische Arbeiter. Das Tagesgespräch bildet hier die Verabredung des seit mehreren Jahren in Emmendingen präzisierenden Arztes Dr. R.

Freiburg i. Br. Der Witterungsverlauf der letzten Woche brachte noch anfangs kalten Schneefällen...

Aus dem Gerichtssaal

Ein unwürdiger Geschäftsleiter. Unverdientes Glück hatte der 53 Jahre alte verheiratete Kaufmann Georg Heinrich Haas aus Köln...

Mordverdict

Karlsruhe, 24. März. Eiferucht bildete den Hintergrund verurteilter Straftaten, die dem 42-jährigen Kaufmann Jakob Ott aus Oberulmbach...

ver geschlechts gemacht. Niemals kam die Liebe zu ihr. Niemals war sie lieb. In diesem Leben war Arbeit die einzige, tröstliche Melodie...

Ich halte ein Fotoalbum in Händen. Auf der ersten Seite fällt das Bild eines Mannes in russischer Uniform auf...

Nie mehr sieht mein Auge jenes Land Das mir Heimat war. Schuldlos muß ich Qualen leiden Wohl an tauender Nacht...

Eine kleine, alte Standuhr schlägt langsam die neunte Stunde. Leise atmend, wie der Ton eines silbernen Glöckchens dringen die Schläge an unser Ohr...

au Raftart durch einen Revolvererschuss zu töten verfuhr. Die Kunde verlebte aber ihr Ziel. Es wird darin das Verbrechen des Todesschlagverurtheilten...

Ott, der heute den russischen Sänder spielte, ist ledig und wieder vorbestraft, darunter ferner wegen Körperverletzung, viermal wegen Raub...

Nach längerer Beratung fällt der Schwurgerichtshof im ersten Urteil. Der Anklage Ott wird wegen in mehreren Fällen...

Die Konsumvereinsbewegung

Die Entwicklung im Jahre 1929

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine gibt einen Ueberblick über die Entwicklung des Jahres 1929, dem wir folgendes entnehmen:

	1914	1924	1929
Zahl der angeschl. Genossenschaften	1109	1275	991
Zahl der Mitglieder	1 717 519	3 444 218	2 292 278
Eigener Umsatz in Millionen Mark	486,41	548,74	1242,30
Durchschnittsumsatz je Mitglied in Mark	283,27	159,32	418,17
Geschäftsumsatz in Prozenten des Gesamtumsatzes	19,41	4,35	20,42
Jahresumsatz	6,55	2,73	4,92
Spareinlagen in Millionen Mark	79,10	49,48	374,01
Spareinlagen je Mitglied in Mark	46,06	14,37	124,99

Der Rückgang der dem Zentralverband angeschlossenen Konsumvereine erklärt sich in der Hauptsache durch Verschmelzungen. Die am Jahresabschluss ausgewiesenen eigenen Betriebsmittel in der Höhe von 123 Millionen Mark gegen 100 Millionen Mark im Vorjahr sind die Folge der Verschmelzungen. Die Erzielung eines Umsatzes von 1 1/4 Milliarden Mark soll nach den seit langem geltenden, bewährten Grundgedanken der deutschen Konsumvereine ein erhebliches höherer Betrag an eigenen Betriebsmitteln veranschlagt sein.

Der weiteren Verschlechterung kann vorgebeugt werden durch eine vermehrte Zumeilung an die offenen Rücklagen (für die sich in den letzten Jahren gute Umsätze gezeigt haben) und durch die in der Nachtriennezeit vielfach vernachlässigte Erhöhung des Geschäftsanteils.

Die grundlegende Ursache der in den meisten Konsumvereinen betriebenen Sinausdegerung der längst notwendig gewordenen Geschäftsanteilerhöhung ist in dem Umstand zu suchen, daß in den letzten Jahren in den Verbrauchergesellschaften trotz der immer größer werdenden Anforderungen an die konsumvereinswirtschaftliche Gütererzeugung ein Mangel an Betriebsmitteln nicht vorhanden war. Der unauffällig fließende Strom der konsumvereinswirtschaftlichen Spareinlagen sorgte stets für eine gewisse Geldflut. Das ist so geblieben bis auf den heutigen Tag. Doch das "Schwimmen im Gelde", — das den Konsumvereinsgesellschaften von ihren mittelständlichen "Freunden" nicht ganz ohne Recht "begehrt" wird, darf nicht dazu führen, daß die seit jeher von den Verbrauchergesellschaften anerkannten grundsätzlichen Notwendigkeiten unberücksichtigt bleiben. Zu diesen konsumvereinswirtschaftlichen Notwendigkeiten gehört die Schaffung eines gesunden Verhältnisses zwischen den eigenen und den fremden Betriebsmitteln. Den verantwortlichen Körperlichkeiten des größten Teils der im Zentralverband vereinigten Konsumvereine erweist in der kommenden Zeit die Pflicht, dafür zu sorgen, daß die seit mehreren Jahren ein wenig in den Hintergrund getretene Stärkung der eigenen Betriebsmittel nunmehr mit dem erforderlichen Verantwortungsbewußtsein in Angriff genommen und durchgeführt wird.

Siedlungswesen in Deutschland

Mehr Siedlungsarbeit — Verbilligung der Kredite — Der erzielte Großgrundbesitz — Bauerndemokratie

Der Landwirtschaftliche Untersuchungs- und Statistik-Ausschuss hat das Ergebnis seiner Beratungen über das ländliche Siedlungswesen nach dem Kriege in Form einer umfangreichen Berichtschrift zusammengestellt, die heute erschienen ist. Der Bericht schildert in ausführlicher Darstellung die ländliche Siedlungstätigkeit der Nachkriegszeit und die gegenwärtige Lage der Siedler, in Verbindung mit einer kritischen Beurteilung der vorliegenden zur zwangsmäßigen Ausgestaltung des Siedlungswesens.

An staatlichen Siedlungskreditlinien sind von 1924 bis 1929 im ganzen 398,5 Millionen Reichsmark zur Verfügung gestellt worden, davon vom Reich 195,5, von Preußen in Form von Zuschüssen 103,5, in Form von Darlehensrückstellungen 77,5 Millionen. Von 1919 bis 1928 wurden für Siedlungszwecke 501 000 Hektar erworben. Es wurden 26 343 Siedlungsstellen neu gegründet, darunter 12 327 selbständige Siedlungen mit mehr als 5 Hektar Fläche. Das Ergebnis der Untersuchungen des Ausschusses ist, daß bei dem großen Kapitalmangel und den hohen Zinssätzen in Deutschland die Siedlung nur mäßig ist unter Berücksichtigung der öffentlichen Mittel zu niedrigen Zinsen. Im Durchschnitt braucht jede neue Siedlung einen Kredit von 20 000 Mark. Der Ausschuss hält eine Steigerung der deutschen Siedlung über das bisherige Maß hinaus für unbedingt erforderlich.

Das bisherige Ergebnis war, namentlich im Osten, vergleichsweise gering im Verhältnis zu den Wanderungsüberschüssen, die die deutschen Ostprovinzen mindestens seit 1925 fortlaufend erleiden. Ist doch festzustellen, daß in Pommern von Anfang 1928 bis Mitte 1929 rund 30 000 Menschen aus der Landwirtschaft abgewandert sind, 16 000 Berufstätige mit 14 000 Angehörigen. Ein zweiter wichtiger Grund, der für die verstärkte Fortführung der Siedlung spricht, ist die Tatsache, daß außerhalb der deutschen Ostprovinzen die Bauernsiedlung nach dem Kriege in größtem Umfang und mit größten Erfolgen betrieben worden ist. Es haben sich dort geradezu Wälder von Siedlungen gebildet, die den dortigen Bauern die besten Mittel zur Verbilligung der Kredite und zur Erzielung des Großgrundbesitzes und Bauerndemokratie verschafft, das Land ausblutet. Die Siedlung hat die Aufgabe erhalten, eine Art von Aufbaumittel für den ländlichen Wirtschaftskreislauf zu werden, da es an andern Mitteln fehlt. Wenn der Aufwand aus öffentlichen Mitteln für die Siedlung in den letzten Jahren rund 100 Millionen jährlich betragen hat, so ist bei der gegenwärtigen Finanzlage fraglich, ob über dieses Maß hinaus in nächster Zeit größere öffentliche Mittel freigegeben werden können. Der Ausschuss ist aber der Meinung, daß durch eine Verringerung in den Methoden der Siedlungsarbeit, vor allem auch durch eine Verbilligung der Baukosten ein rationelles Siedeln zu ermöglichen wäre, das mit den zur Verfügung stehenden Mitteln etwa den doppelten Effekt verspricht.

Feierstunde zum Tag des Buches

In verschiedenen Aufsätzen ist an dieser Stelle darauf hingewiesen worden, daß im sozialistischen Sinn des Tages des Buches in viel tieferer und umfassender Weise gedacht werden muß, als das von bürgerlicher Seite aus gesehen kann. Denn das Buch bedeutet für den Arbeiter die wertvollste Waffe im Lebenskampf, das Mittel, durch das er nicht erdrückt, sondern er als selbstbewußter Protagonist im Kampf um eine gerechtere Gesellschaftsordnung. Nicht Wissen um seine selbst willigen, nicht Bildung zur Erlangung persönlicher Vorteile ist das Ziel seines geistigen Strebens, sondern die bewußte Einordnung der eigenen Persönlichkeit mit allen ihren Kräften in den Kampf um Veränderung der Verhältnisse, die die Menschen unrechtlich geworden sind. Darum ist die Stellung des sozialistischen Menschen zum Buch eine innigere als die des bürgerlichen Menschen, eine über die persönliche Beziehung hinausgehende, deren er nicht entzogen kann. Und die Befähigung auf diesen Menschen im Lebenskampf ist für ihn um so wichtiger und wertvoller, je mehr wirtschaftliche Sorgen und Nöte diese Verbindung zu seinen drohen.

Daher war es denkbar zu begründen, daß in diesem Jahr das sozialistische Kulturblatt in Verbindung mit dem Leiter der Volksfreundbuchhandlung Genosse E. A. Zoos, es als seine Aufgabe betrachtete, die Feierstunde zum Tag des Buches im Sinne dieser sozialistischen Auffassung zu gestalten. Eine solche Aufgabe ist die vielen anderen Veranstaltungen des Abends in der sozialistischen Gemeinde von Biberfeldern betriebe sich im kleineren Kreis der sozialistischen Freunde. Darunter lag man eine große Anzahl jugendlicher Genossen, die die eigenen Kräfte, die von der Jugend bewahrt, sie kümmern sich nur um Kino und Sport. Von der führenden geistlich-literarischen Intelligenz, die die bittersten Erfahrungen über den Niedergang des deutschen Geisteslebens gemacht, war außer dem bekannten Karlsruher Dichter Heinz Bierdri niemand erschienen.

Die Fahrt der „Europa“

New York, 24. März. Bei sehr starken Gegenwinden legte die „Europa“, wie die Associated Press von Bord des Schiffes hört, in den letzten 24 Stunden bis Montag mittag 704 Meilen — das sind durchschnittlich 28,16 Knoten die Stunde — zurück. Der Dampfer war mittags 519 Meilen vom Antipoden-Schiff entfernt und verließ kurz darauf den Dampfer „Carmenia“ eine knappe halbe Meile dahinter.

Fabrikgrößenfeuer

Köln, 25. März. Gestern Abend sind die ausgedehnten Fabrikanlagen der Lederwerke Rheinbaben A.G. durch ein Großfeuer fast vollständig vernichtet worden. Den Feuerwehren, die mit 12 Schlauchleitungen gegen das Flammenmeer vorgingen, gelang es nur, das Maschinenhaus und die zum Werk gehörenden Wohnhäuser, die infolge des starken Funkenflusses aufs äußerste gefährdet waren, vor Schaden zu bewahren.

Geldliche Zechnmarktscheine

Seit einiger Zeit tauchen wieder in vermehrtem Umfang falsche Zechnmarktscheine auf. Für sachdienliche Meldungen sind 3000 Mark Belohnung ausgesetzt.

Nationalsozialisten beschmützen Synagoge

Berlin, 24. März. Die Polizei hat vier Nationalsozialisten festgenommen, die unter dem Verdacht standen, in der Nacht zum Sonntag, 16. Februar, die Synagoge am Cottbuser Ufer mit roter Farbe beschmützt zu haben. Ein fünfter beschuldigter Nationalsozialist hält sich zurzeit noch verborgen, ist aber der Persönlichkeit nach bekannt. Die vier Festgenommenen haben ein Geständnis abgelegt.

Passagiere ausgeschifft

Die Passagiere des bei Tenedos auf Grund geratenen Dampfers „Cecilia“ wurden ausgeschifft. Die Passagiere werden nach Konstantinopel gebracht.

Reicher Kinderlegen — „Sechssinger“

Paris (Straßen), 24. März. In Paristins schenkte eine Frau sechs gesunden Knaben das Leben.

Von den Töchtern beschuldigt

In dem Fall des Amtsvorstehers von Bornstedt bei Potsdam, Prenzel, gegen den die Beschuldigung der Blutschande und des unzüchtigen Verkehrs mit seinen minderjährigen Töchtern erhoben worden ist, sind die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft imoweit fortgeschritten, daß in den nächsten Tagen bereits mit Anklageerhebung zu rechnen ist. Prenzel befindet sich noch immer wegen Verdunkelungsgefahr in Haft. Sowohl die 18jährige Tochter Gertrud des Prenzel, wie auch die 15jährige Tochter Hildegard haben sehr belastende Aussagen gegen ihren Vater gemacht. Die Letztere hat zwischen ihre anfänglichen Beschuldigungen auch der Staatsanwaltschaft gegenüber widerrufen. Unmittelbare Aussagen sind nicht vorhanden, so daß es also lediglich auf die Aussagen der jungen Mädchen ankommen wird. Ähnliche Fälle spielen sich zur Zeit auch in den Orten Glinow und Mischendorf bei Potsdam ab.

Paris gegen Papageientrankheit

Dem Befehl vieler deutscher Städte folgend, hat auch der Pariser Stadtrat den Papageien den Krieg erklärt. Es sind, wie die Gesundheitskommission in einem amtlichen Kommuniqué mitteilt, auch in Paris Erkrankungen an der sogenannten Papageientrankheit festgestellt worden. Der Polizeipräsident hat deshalb den Verkauf und die öffentliche Ausstellung von Papageien unter Androhung der sofortigen Tötung der Tiere verboten.

Der Augapfel des Verberloms

Ein achtjähriger Verberlome des zur Zeit in Wursen (Sachsen) ankommenden Zirkus Busch bekam von einem Tier einen in gefährlichen Ausmaß bis ins rechte Auge, das der Spezialist für Raubtierkrankheiten, Privatdozent Dr. Wolfers-Deisig, die Herausnahme des Augapfels für erforderlich hielt. Der Löwe wurde in einen Spezialkäfig gesperrt, mit einem neuen Mittel narzotisiert und, während er ruhig schlief, operiert. Das Tier kann schon in wenigen Tagen wieder in der Manege gezeigt werden.

Flucht der Frau Hanau

Paris, 24. März. Die näheren Umstände über das Entweichen von Frau Hanau aus dem Krankenhaus sind inzwischen bekannt geworden. Frau Hanau hatte während des Tages zwei Tassen Kaffee zu sich genommen, anschließend, auf ihre Flucht zu sammeln. Auch ihr Dienstmädchen ist im Verlaufe des Nachmittags zweimal bei ihr erschienen; man glaubt, daß dieses

Frau Hanau Kleider und einen Mantel mitgebracht hat. Die beiden Polizeibeamten, die mit der Ueberwachung betraut waren, durften sich nur im Korridor aufhalten und das Zimmer von Frau Hanau selbst nicht betreten. Man glaubt, daß Frau Hanau durch eine Hebelwirkung entkommen ist. Aus einer Darstellung, die sie selbst ihrem Rechtsbeistand gegeben hat, ist zu entnehmen, daß sie nach Verlassen des Krankenhauses ein nahegelegenes Kaffee aufsuchte, von dort aus ihren Rechtsbeistand anrief und ihm mitteilte, sie habe, um sich nicht mehr amnestieren zu lassen, das Krankenhaus verlassen und wolle sich in das Gefängnis St. Lazare zurückbegeben. Dort ist sie tatsächlich in einer Autoverfolgung eingetroffen. Da sie sich in völlig erschöpftem Zustand befand, wurden ihr von dem Gefängnisarzt Kampherinjektionen verabfolgt. Im Verlaufe des Abends erlitten ihr Rechtsbeistand bei ihr, der namens seiner Klientin gegen die leitenden Ärzte des Krankenhauses Strafantrag wegen Nötigung zu stellen gedachte. Frau Hanau hat in einem Schreiben an die Direktion des Krankenhauses selbst mitgeteilt, daß sie sich ins Gefängnis zurückbegeben, um der Zwangsernährung zu entgehen. Die Generalanwaltschaft wird eine Untersuchung einleiten.

Paris, 24. März. Frau Hanau verwehrt nach Rückkehr ins Gefängnis Saint-Denis weiter jede Nahrungsaufnahme, solange über ihren Antrag nicht entschieden ist.

Erdbeben in Spanien

Wie Santos aus Cadix berichtet, hat in San Martin el Puerto ein zehn Minuten dauerndes Erdbeben eine Panik unter der Bevölkerung hervorgerufen. Ob Menschenleben verloren gegangen sind, ist bisher nicht bekannt.

Raubüberfall in einer Berliner Bank

Berlin, 24. März. Heute vormittag gegen 9.50 Uhr wurde in der Filiale der Commerz- und Privatbank, in der Müllerstraße 182, die Kassierin Marie Fillerbeck, Weestraße 68 wohnhaft, die ungefähr 12 000 M. auf das Konto der Profabrik Müller in der Marxstraße einzahlen sollte, von mehreren Personen überfallen und 1200 M. geraubt. Der Raubfall spielte sich folgendermaßen ab: Vor dem Haupteingang der Bank fuhr ein Auto mit der Nummer IA 57 127 vor, die, wie sich später herausstellte, gefälscht war. In ihm saßen mehrere maskierte Personen. Einer der Männer betrat die Geschäftsräume der Bank, gab einen Schrotschuß ab, durch den niemand verletzt wurde, und entriß der Kassierin der Profabrik, die gerade mit dem Aufsählen des Geldes beschäftigt war, die Geldtasche, die noch ungefähr 1200 M. enthielt. Der Täter behielt sofort das Auto und dieses fuhr mit hoher Geschwindigkeit nach dem Nordhafen. Ein Schwachmeltzer schwang sich auf ein Drohstufenauto, um die Mäher einzufangen. Da jedoch letzteres den härteren Wagen der Mäher nicht einholen konnte, sind diese unerwartet entkommen. Das Raubüberfall wurde sofort benachrichtigt und hat die Verfolgung aufgenommen.

Neuer Hagens-Prozess

Ein neuer Widerruf zum Zabusowki-Prozess

Am Montag morgen begann vor dem Landgericht Neustädt die zweite Verhandlung gegen Frau Köhler und ihre beiden Söhne Erik und August Hagens, da das Meinheitsurteil gegen alle drei rechtskräftig ist, lautet die Anklage gegen Frau Köhler auf Beihilfe an der Ermordung des kleinen Emad Hagens, während dieser Ermordung selbst August und Erik Hagens beschuldigt wurden. Zuerst wird Frau Köhler vernommen, die ihr Geständnis aufrecht erhält, aber jetzt behauptet, daß Zabusowki alle vier Kinder habe verurteilt und Köhler verurteilt würde. Außerdem behauptet sie, daß Köhler bereits am Abend vor der Tat in der Heidekatze gewesen wäre. Wie sie vom Staatsanwalt und vom Rechtsanwalt Dr. Brandt gefragt wird, weshalb sie diese Dinge nicht bereits in der ersten Verhandlung gesagt hätte, erklärte sie, daß sie sich vor Köhler und vor Köhler gefürchtet habe. Im Hinblick auf die völlig neuen Aussagen der Frau Köhler sagt der Vorsitzende: „Frau Köhler, es scheint nun so, als ob Sie wieder darauf ausgehen, Ihre Söhne zu entlasten... Sind Sie denn nun der Ansicht, daß Ihre Söhne bei der Tat nicht die Hand im Spiele gehabt haben?“

Frau Köhler: „Das weiß ich nicht!“
Vorsitzender: „War Zabusowki beteiligt?“
Frau Köhler: „Ja, er war beteiligt.“
Erik Hagens widerruft bei seiner Vernehmung sämtliche früheren Geständnisse und erklärt, daß er seinen Bruder August einfach deswegen befristet habe, weil er erst von diesem befristet worden wäre. Er erklärt, daß er nicht dabei gewesen wäre.

Bei Regen, Wind u. Schnee



NIVEA
CREME

gegen spröde Haut

Derzenbildung, es liefert ihm gleichzeitig die stärkste Waffe im Kampf gegen den Klassengegner.

Ein schöner ergelartiger Hagenauer Quartettist von Glauonow trennte die Ausführungen des Genossen Stenz von denen des Genossen Derschke ab, der vom Standpunkt des Lesers und des Lesenden her sprach. Er unterschied zwei Gruppen von Lesern sozialistischer Genossen, die gefühlsmäßig empfinden und die Verstandesmäßig verstehen. Beide trafen in meinem Maß dazu bei, nach einem Wort von Karl Marx das Bewußtsein zu reformieren und wirken so zu ihrem Teil mit an der Neugestaltung einer sozialistischen Lebensgemeinschaft. Genossin Elna Schwab-Schneider verließ den beiden Gedichten von Ernst Brezina „Empor“ und „Erlöse dich“ mit ihrer wohlaußgeübten Sprachtechnik tief empfundenen Ausdruck.

Als Buchhändler und Leiter der Volksfreundbuchhandlung stellte Genosse Zoos die sozialistische Auffassung vom Tag des Buches der bürgerlichen gegenüber. Er zeigte an einer Reihe von Beispielen, wie stark die geistige Arbeit auch von der bürgerlichen Gesellschaft empfunden werde, deren Tragödie es sei, im Augenblick ihrer höchsten Entfaltung innerlich zusammen zu brechen. Diese Arbeit ist nicht zu überwinden, indem man auf frühere Zeiten zurückweist, die Buch und Bildung, Erbauung und Wissen als Privatbesitz der Einzelpersonlichkeit betrachtet hat. Es gilt vorwärts zu schauen, die Bahn frei zu machen, die das Proletariat zum Buch führt. Die Ausführungen aller drei Redner wirkten in der sozialistischen Ueberzeugung, daß das Buch nicht nur Mittel zur Erbauung und zur persönlichen Bereicherung sein dürfe, sondern Kampfgänge der Arbeiterschaft sein müsse in ihrem Ringen um Neugestaltung der Lebensverhältnisse. Mit einem in geistige Neuland vorstehenden Quartettist von Max Reger, der sich in seiner knap gefassten Struktur genial anlehnt, wurde die eindringliche Forderung ausgesprochen.

Eine Buchausstellung am Ausgang des Saales gestattete einen Einblick in die wertvollen Leistungen der beiden Buchgenossenschaften Gutenberg und Bücherkreis und in die sozialistische Literatur aller Gattungen.

Statt Verhandlungen Prozesse!

Manteltarifverhandlungen bei der Reichsbahn endgültig abgebrochen

Bei Jahre Verhandlungsarbeit umsonst — weil die Reichsbahnhauptverwaltung sich mit den Gewerkschaften in der Manteltariffrage nicht verständigen wollte! Viel Arbeit nutzlos veran. Manche Hoffnung der Reichsbahnvertreter eingetrag und begraben. Die Eisenbahner lassen trotzdem den Kopf nicht hängen. Sie gehen jetzt vor die Arbeitsgerichte. Verschiedene bereits durchgeführte Prozesse zeigen, daß die Reichsbahn vor den Gerichten sicherlich nicht besser abschneidet als in einer Verständigung mit den Organisationen auf dem Verhandlungsweg.

Den Abschluß des Tarifvertrags bildet eine derbe Lektion, die die Organisationen Herrn Dormmüller gewidmet haben. Sie hatten sich, da die Antwort des Generaldirektors auf die Denkschrift der Gewerkschaften zur Manteltariffrage geradezu erschreckend nicht-laugend und oberflächlich ausgefallen war, zunächst noch an den Weltunionsrat gewandt. Allein auch dieser brachte für die Tarifverhandlungen nicht das geringste Verständnis auf. Die vertraglich verbindenden Organisationen haben daher der Hauptverwaltung ein Schreiben übermitteln, das sich der Herr Generaldirektor kaum an den Schreibtisch fügen dürfte. Das Schreiben lautet in seinem Kernsatz:

„Die Antwort des Herrn Generaldirektors Dormmüller unterläßt es zu unserem größten Bedauern, auf die wichtigsten Punkte unserer Denkschrift einzugehen. So werden auch die Feststellungen der Organisationen über die in der Denkschrift angeführten Erscheinungen bei den Verhandlungen über die Gehalts-Richtlinien überhaupt nicht erwähnt. Auch die Gründe, die die unterzeichneten Organisationen veranlassen, die von der Hauptverwaltung unterbreitete Vorlage als Verhandlungsgrundlage abzulehnen, werden nicht im mindesten gewürdigt. Das Schreiben des Herrn Generaldirektors geht dagegen ganz offenbar von der Auffassung aus, als hätten die vertraglich verbindenden Organisationen alle Forderungen der Hauptverwaltung auf Abänderung des LR rücksichtslos abgelehnt. Da die Vertreter der vertraglich verbindenden Organisationen bei allen diesbezüglichen Verhandlungen ihre Bereitwilligkeit auf eingehende Prüfung der gegenseitigen Forderungen ausgesprochen haben, muß gegen eine solche Auffassung entschieden Widerspruch eingelegt werden. Die Antwort des Herrn Generaldirektors steht auch im Gegensatz zu dem Schreiben der Hauptverwaltung vom 3. August 1929, in dem diese ihre Bereitwilligkeit zum Abschluß des Vertrages auf der Grundlage der Vereinbarung vom 31. Januar 1927 neu bekräftigt, abgesehen von der Ablehnung dieser Antwort die Forderungen der vertraglich verbindenden Organisationen bekannt waren.“

Bei dieser Sachlage können die vertraglich verbindenden Organisationen das Antwortschreiben des Herrn Generaldirektors nur dahin auffassen, daß die Hauptverwaltung auf die Fortführung der Verhandlungen auf der bisherigen Grundlage keinen Wert mehr legt. Wir bedauern deshalb, feststellen zu müssen, daß die Vereinbarung vom 31. Januar 1927 durch die Haltung der Hauptverwaltung gegenstandslos geworden ist.“

Wenige Wochen nachdem die Verhandlungen zusammengebrochen waren, haben die Eisenbahner bereits mehrere Entscheidungen beim Reichsarbeitsgericht erwirkt, die für sie sehr beachtliche Vorteile bringen. So hat das Reichsarbeitsgericht auf eine Klage des Einzelverbandes entschieden, daß die Auslegungen der Hauptverwaltung in der Frage der Lohnfestsetzung für Schwerbeschädigte falsch sind. Nach dem § 10 des LR ist der Lohn der Kriegssopfer und

der im Eisenbahnbetrieb zu Krüppeln Gefahrenen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit in dem zugewiesenen Arbeitsfach festzusetzen. Jahrelang wurde zwischen den vertraglich verbindenden Organisationen und der Hauptverwaltung darüber gestritten, welche Bedeutung der Begriff „zugewiesenen Arbeitsfach“ hat. Während die Organisationen den Standpunkt vertraten, daß er mit „Dienstposten“ identisch sei, legte ihn die Hauptverwaltung in der denkbar weitesten Form aus. Viele Schwerbeschädigte mußten Lohnkürzungen von 25 und 30 Prozent in Kauf nehmen, weil sie nach Ansicht der Verwaltung wohl auf ihren Dienstposten voll leistungsfähig waren, auf anderen Diensten, die zu demselben Arbeitsfach gehörten, jedoch vielleicht nicht jede Arbeit leisten könnten. Das Reichsarbeitsgericht bemerkt in seinem Urteil, es sei, entgegen der Meinung der Revision richtig nicht zu beanstanden, wenn das Berufungsgericht die auf den „Beruf“ im weiteren Sinne des Wortes abzielende Auffassung der Beklagten über den in § 10 Ziffer 1 LR gebrauchten Ausdruck „Arbeitsfach“ ablehnt und den Begriff vielmehr aus der Tarifbestimmung selbst in Verbindung mit der Lohnarbeitsverteilung auslegt. Das dabei gefundene Ergebnis ist nicht nur möglich, sondern verfehlt auch nicht gegen die gesetzlichen Auslegungsregeln der §§ 157, 242 BGB. Bereits die Wortfassung „zugewiesene“ Arbeitsfach im § 10 Ziffer 1 LR, deutet dahin, daß darunter die den betreffenden Arbeitnehmern übertragenen, von ihnen also tatsächlich ausgeübte Tätigkeit zu verstehen ist.“

Ein anderes Urteil des Reichsarbeitsgerichts liegt in den in den Reichsbahnbüros beschäftigten Bediensteten entgegen der Auffassung der Hauptverwaltung den Schlichter zu. Obgleich dieses Urteil noch nicht endgültig ist, darf angenommen werden, daß auch hier der Tarifvertrag durch Arbeitsgerichtsurteil eine Auslegung zugunsten der Bediensteten erfährt, die auf dem Verhandlungsweg kaum möglich gewesen wäre.

Die Hauptverwaltung bearbeitet ihre ablehnende Haltung in den Manteltarifverhandlungen mit Geldmangel. Durch die unzähligen Klagen, die jetzt die Hauptverwaltung gegen sich heraufbeschwört, werden ihre Ausgaben sicherlich nicht kleiner. Allein auch hier scheint es mit der „Sparianleihe“ der Reichsbahnhauptverwaltung genau so zu stehen wie bei den Gehältern für 287 leitende Beamte und bei den Leistungszulagen für alle höheren Beamten. Angehörte Millionen gehen nach einem nicht kontrollierbaren Punktsystem der Allgemeinheit verloren, die von den Eisenbahnern erarbeitet werden müssen. Eine solche Politik muß eines Tages Widerstand auslösen, die der Reichsbahnleitung bestimmt keine Freude machen werden.

Gewerkschaftsbewegung

Tarifverhandlungen im Heidelberger Einzelhandel. Der letzte Schiedspruch in den Tarifverhandlungen des Heidelberger Einzelhandels und seiner Angehörten ist vom Einzelhandel abgelehnt worden.

Aus der Zuderwarenfabrik U. Speck, Karlsruhe

Man schreibt uns: Die Zuderwarenfabrik U. Speck in Karlsruhe hält noch immer an ihrer arbeiterfeindlichen Tradition fest. Trotz Verteilung durch die Tarifinstanzen fällt es der Firma gar nicht ein, die tariflichen Löhne zu zahlen. Die alten Arbeiterinnen wer-

den abgehaut und durch junge, billige Ware ersetzt. Bei der Entlassung wird dann mit den berühmten Kesseln gearbeitet und so die Arbeiterin um ihre tariflichen Rechte gebracht. Die unerschrockenen Arbeiterinnen unterschreiben beim Austritt einen Brief, ohne zu wissen, was dies bedeutet. Das Arbeitsgericht läßt aber einen Irrtum nicht gelten, sondern bestätigt, daß eine solche Handlungsweise auf Recht besteht. Im gewöhnlichen Leben wird die Ausnützung der Unerschrockenheit seiner Mitmenschen als eine Straftatlosigkeit bezeichnet. Auch die Verlingensüchtere über das zulässige Maß hinaus ist im Schwund. Dies kann aber alles nur geschehen, weil bei dieser Firma ein Betriebsrat nicht besteht, der für die Interessen der Arbeiter eintritt. Der Betriebsrat dort ist von der Firma ernannt und hat daher die Aufgabe, mitzuhelfen, die tariflichen Vereinbarungen und gesetzlichen Bestimmungen nicht zu verletzen. Ein Betrieb, der mit solchen Mitteln arbeitet, um die Arbeiterin zu entrechten, richtet sich wohl von selbst.

Sport

Frühjahrs-Waldläufe

Wenn im Frühjahr draußen wärmer wird und die Natur sich ein neues Kleid anlegt, dann beginnt auch das sportliche Leben im Freien wieder stärker zu pulsen. Wohl erlahmen Hand- und Fußball im Winter kaum eine Einschränkung, doch Reichsbahler jedoch bleibt in den kalten Tagen auf dem Platz der Sportler auf, wo in enger Arbeit die Sommerzeit vorbereitet wird. Jetzt ist der Frühling da; die Freunde des Sportes können langsam wieder zu ihrem Recht und an schönen Sonntagsmorgen sieht man schon viele lebendige Gestalten der Bewegung durch Wald- und Felder streifen. Mancher alte Bauer, der mit seiner Scholle unermüdet die Hacke schwingt, hält in seiner Arbeit inne und verfolgt die Vorübergehenden, die sie seinen erlauchten Wäldern der entschwunden sind.

Das gerade für uns Arbeiter-sportler Waldläufe von besonderer Bedeutung und Wichtigkeit sind, braucht nicht besonders erwähnt zu werden, denn Lunge und Brust bedürfen nach harter, ungeliebter Tätigkeit dringend der Erholung. Am 3. Bezirk werden sich nun am Sonntag, den 27. März, die Turner und Sportler auf dem Platz des Turnervereins in Rindheim ein Spielchen geben, von wo aus die Läufe durch den angenehmen wechselluftigen Wald führen. Das Programm ist sehr vielseitig; nicht nur die Sportler und Sportlerinnen, sondern auch das weibliche Geschlecht tritt auf den Plan. Zur Ausrichtung kommen am Sonntag: Sportler 200 Meter, Jugend 200 Meter (je Mannschaft 5 Läufer; 5 hiervon müssen geschlossen das Ziel passieren), Jugend 200 Meter (ebenfalls je Mannschaft 5 Läufer), Handball (Spielende Vereine 200 Meter (10 Mann müssen geschlossen durchs Ziel).

Offentlich hat der Wettergott ein Einsehen und belohnt uns das für die Veranstaltung notwendige gute Wetter. Von den Anhängern unserer Bewegung erwarten wir recht zahlreichen Besuch.

Aus der Stadt Durlach

Sozialdemokratische Kathosaktion. Morgen Mittwoch abend 8 Uhr findet im Rathaus, Zimmer 1, eine Fraktionsstimmung statt. Hierzu ist das Erscheinen aller Mitglieder erforderlich.

Zeitungssträgerliste. Die Stelle ist nicht dem Gen. Mühl, sondern dessen Gehrauf übertragen, da ja mit Zeitungssträgerinnen in Frage kommen.

Briefkasten der Redaktion

Nach Andern. Wir können von unserer grundsätzlichen Einstellung ansonsten ausnahmsweise keine Ausnahme machen, auch in diesem Falle nicht abweichen, haben jedoch Ihre Einwendung einem befreundeten Abgeordneten mitgegeben, in der Hoffnung, daß diese durch in dieser Sache die gewünschte Verbesserung erzielt wird.

LEISTUNGSFÄHIGE SPEZIAL-FIRMEN

Kauft deutschen Betriebsstoff
B.-U. Benzol / B.-U. Aral

Tankstellen bei:

W. Heuser, Kriegsstraße 198
E. & K. Karrer, Amalienstraße 25 a
Erich Krab, Luisenstraße 24
Raab Karcher G.m.b.H., Rheinhafen
Friedrich Schönthaler, Breitestr. 27
Theod. Zwecker, Durlacher Allee 10

Karl-Hummel, Durlach, Hengstplatz 2
Hans Zscherwitz, Ettlingen, Pforzheimer Straße
Fritz Dietz, Knielingen, Hauptstr. 105
Hugo Linder, Teutscheneureut, Hauptstraße 92

Bezirks-Sparkasse Durlach Öffentliche Verbandssparkasse
Fernsprecher 196/197

Unvermutete Ereignisse wie Krankheit und Unglück

Können jeden jederzeit treffen! - Pflicht ist es daran zu denken.
Ein Sparbuch bei der Sparkasse enthebt Sie vieler Sorgen.
„Spar“ in der Zeit, so hast Du in der Not!

Die Bezirks-Sparkasse Durlach und ihre Zweigstellen in Berghausen, Grünwetterbach, Jöhlingen, Söllingen, Stupferich und Wöschbach, nimmt jeden Betrag an und vergütet hierfür zeitgemäße Zinsen.
Kassonstunden: Samstags vorm. 8-1 Uhr. An den übrigen Werktagen Vorm. 8-1/2 nachm. 1/23-1/6 Uhr

Ihre Damen-Hüte kaufen Sie gut und billig bei Geschwister Gutmann

Gritzner
Nähmaschinen
Fahrräder
sind überall bekannt und beliebt!

Maschinenfabrik Gritzner A.-G. Durlach

Inserieren
in der weltweis meistgelesenen republikanischen Tageszeitung

VOLKSFREUND
bringt infolge starker Verbreitung in Mittelbaden sicheren Erfolg

Badische Bank

Hinterlegungsstelle für Wertpapiere

Mannheim Karlsruhe

BESUCHT DAS **VOLKSHAUS**
Schützenstraße 16

ANGENEHMER AUFENTHALT
Im Ausschank das bekannte und beliebte **MONINGER BIER**

Dampfwalchanfalt C. Bardulch
Ettlingen Telefon 61

Wäsche - Annahmestellen:
KARLSRUHE: Kaiserstraße 60
Telephon 2101; Yorkstr. 17; Karlstraße 23; Rintheimer Str. 16;
DURLACH: Ecke König- u. Adlerstraße;
GRÖTZINGEN: Kirchstraße 5

Ältestes und bestempfohlenes Unternehmen am Platz

Trinkt Sinner Bier

Karlsruher Chronik

Karlsruhe, den 25. März 1930.

Geschichtskalender

25. März, 1848 Bild des Preußenkönigs in München öffentlich verbrannt. — 1907 Gründung Ernst v. Bergmann. — 1929 Tischnischer Dichter Bresina. — 1926 Grubenkatastrophe auf Seehe Oberbauern (12 Tote). — 1928 Sozialistin Nina Bang, dänischer Kultusminister.

Fahrraddiebstähle in unseren Karlsruher Schulen

Es vergeht keine Woche, in der der Polizeibericht nicht von Fahrraddiebstählen in unseren hiesigen Schulen berichtet. Er nimmt nur stetig zu, wenn ein ganzes Fahrrad gestohlen wird. Nun kommt es aber fast täglich vor, daß Lampen, Elektromotoren, Batterien, Luftpumpen und sonstige Apparaturen gestohlen werden. Hiervon erfährt gewöhnlich die Polizei nichts. Die Schüler, besonders diejenigen, der Gewerbeschule und der Fortbildungsschule benötigen ein Rad, weil der Weg von der Schule in das Geschäft gewöhnlich weit ist. In manchen Schulen werden die Räder in den Kellern aufbewahrt. In der Dunkelheit haben die Diebe leichte Arbeit. Es wäre deshalb zweckmäßig, in den Schulhöfen gedeckte Fahrradständer aufzustellen, damit das Diebstehlen wenigstens erschwert würde. So aut ein Schüler im Winter einen Mantel benötigt, um sich vor Kälte zu schützen, so gehört zu seiner notwendigen Ausstattung das Fahrrad. Da es für den Gebraucher einen großen Wert darstellt, den er meistens aus eigener Tasche bezahlen muß, so kann von den Schulbehörden verlangt werden, daß sie für eine sichere Unterbringung besorgt ist.

Außerordentliche Generalversammlung der Maschinenbaugesellschaft Karlsruhe

In der am Sonntag stattgefundenen außerordentlichen Generalversammlung der Maschinenbaugesellschaft Karlsruhe erstattete der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Kommandant R. C. G. A., Bericht über die durch die früheren Veröffentlichungen bereits bekannte Lage des Unternehmens, worauf nach § 240 H.G.B. Mitteilung davon gemacht wurde, daß nach der inswischen erfolgten Zwischenbilanz die Hälfte des Aktienkapitals als verloren gilt.

Als Vertrauensperson erklärte Rechtsanwalt Dr. Max Homberger, daß die Frage, wie viel als verloren gelten könne, sich heute noch nicht mit Bestimmtheit beantworten lasse. Die Zwischenbilanz lasse erkennen, daß bei einer ruhigen Entwicklung des Liquidationsverfahrens die Befriedigung der Gläubiger möglich sei, ob in vollem Umfange, das hängt von einer Reihe wirtschaftlicher Faktoren ab, die man noch nicht voraussehen könne. Ob und eventuell in welcher Höhe darüber hinaus noch eine weitere Ausschüttung an die Aktionäre erfolgen könne, lasse sich natürlich ebenfalls noch nicht beantworten. Auf Vorschlag des Aufsichtsratsvorsitzenden wurde sodann ohne Widerspruch der Punkt 3 der Tagesordnung, Beschlußfassung über die Liquidation, abgestimmt, da noch immer Verhandlungen schwebten, die noch eine schwache Hoffnung ließen, das Werk doch noch zu erhalten und sanfter zu liquidieren. Gleichzeitig wurde über die Verwaltung der Ermächtigung erteilt, wenn es die Verhältnisse bedingen sollten, mit dem Verkauf von Maschinen einzutreten zu beginnen. Ein Mitglied des Betriebsrates der Gesellschaft betonte in der Aussprache u. a., daß die Karlsruher Stadtverwaltung bereit sei, wenn sich irgend eine Grundlage findet für eine rationelle Fortführung des Betriebes, nach Möglichkeit zu helfen, da auch sie ein Interesse an der Aufrechterhaltung des Betriebes habe.

Eine Uhr aus Glas

Ein Werk, das größte Beachtung finden sollte und außerordentlich Bewunderung erweckt, ist eine Uhr aus Glas, die zuerst im Laden der Firma G. Schmidt & Co., Kaiserstr. 154, ausgestellt ist. Man kann sich zwar nicht recht vorstellen, daß eine Uhr, die doch eine Präzisionsarbeit fordert, vollständig aus Glas hergestellt werden kann. Und doch ist es so: Jedes Rädchen, jede Achse, das Zifferblatt, Zeiger, Perpendikel und wie alle die vielen Teile und Teilchen heißen mögen, sie sind alle aus Kristallglas. Man staunt und bewundert dieses einzigartige Werk, das etwa 2 Meter hoch und 50—60 Zentimeter breit ist.

Herr Glaschleifermeister Wenzel Weitenthal aus Offenburg ist der Verfertiger, ein wahrer Künstler! Überall findet diese Arbeit, die an die Geduld und Ausdauer eines Menschen die höchsten Anforderungen stellt, größte Anerkennung und Bewunderung und die Achtung vor ihrem Meister ist um so höher, als Weitenthal sich mit der Erbauung dieser Uhr auf ein zu einem großen Teil ihm vollkommen fremdes Gebiet begeben hat. Denn Weitenthal, geboren im Böhmerland, seit 30 Jahren bei der Glasmanufaktur Schell u. Bittl in Offenburg, ist wohl ein Glaschleifermeister, aber er ist kein Uhrmacher. Die Bearbeitung des Glases in seinem Beruf führte ihn zu einer neuen Aufgabe: Sollte es nicht möglich sein, das Kristallglas so zu bearbeiten, daß es, und wenn auch nur in einem Sonder- und Einzelfall, so mechanischen Zwecken dienlich werden kann? Diese Frage stellte sich Weitenthal vor 30 Jahren. Er blieb nicht bei der Fragestellung, sondern machte sich an die Lösung des Problems. Drei Doyenten baute er, bis Weitenthal der Perfektion des Werkstücks seines Schöpfens seien konnte. Nur wenige, die ihn in der Stille seiner Werkstatt am Werke sahen, wußten, welcher Arbeit er seine von seiner Berufstätigkeit nicht in Anspruch genommene freie Zeit widmete. Wo Wenzel Weitenthal bis heute keine Kunstzeit setzte, erregte sie allgemeines Aufsehen. In einzelnen Orten ging die Besucherzahl in die Tausende. Die Tages- und Nachpreise bezahlte sich überall in ausgiebiger und durchaus anerkennender Weise mit diesem Meisterwerk der Glaschleifer- und Uhrmacherkunst. So wurde diese Wunderuhr weit und breit bekannt und von vielen Städten ergingen an den Erbauer Aufforderungen, die Kristalluhr zur Ausstellung zu bringen. Herr Weitenthal entsand sich, diesen Einladungen Folge zu leisten, wiewohl der Transport dieses kunstwertes außerordentliche Schwierigkeiten bietet und das Werk stets auseinandergenommen wird.

Das Badische Staats-Technikum im Winter-Studienhalbjahr 1929/30

Am 17. Oktober 1929 wurde das 108. Studienhalbjahr der Anstalt mit 681 Studierenden eröffnet. Darunter befanden sich 135 Neuzutretende, davon in die Vorbereitungsstufe 116, in die Fachklassen 19. Die vier Abteilungen waren wie folgt besetzt: die Hochbau-Abteilung von 227, die Tiefbau-Abteilung von 75, die Maschinenbau-Abteilung von 155, die Elektrotechnische Abteilung von 158 Studierenden. An dem der Tiefbau-Abteilung angegliederten a) Vermessungstechnischen Lehrgang beteiligten sich 39 Studierende, b) Kulturtechnischen Lehrgang beteiligten sich 27 Studierende. Es wurden geführt: 4 Vorbereitungsstufen, davon 3 einfach, 1 doppelt, 22 Fachklassen, davon 14 einfach, 8 doppelt.

Von den 681 Studierenden des Berichtshalbjahres waren ihrer Staatsangehörigkeit nach: Baden 597, Württemberg 83, Preußen 24, Bayern 20, Hessen 4, Deutsch-Österreich 1, Auslandsdeutscher 1, Fremdbürger 1. Von den 587 badischen Staatsangehörigen waren heimatsmäßig im Kreis Karlsruhe 199, Kreis Heidelberg 54, Kreis Freiburg 53, Kreis Offenburg 53, Kreis Mannheim 49, Kreis

Familie und Recht

Der Arbeitsvertrag — Haftung des Arbeitnehmers

Der Arbeitnehmer haftet für den Schaden dem Arbeitgeber gegenüber, wenn er ohne berechtigten Grund das Arbeitsverhältnis willkürlich auflöst. Die Gründe, welche dem Arbeitnehmer das Recht zur Rücklegung der Arbeit geben, sind im § 124 der Gewerbeordnung unter Ziffer 1 bis 5, sowie § 71 ff. H.G.B. und § 626 H.G.B. genau angeführt. Weiterhin haftet auch der Arbeiter für schlechte Arbeit, wenn ihm hierbei grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann. Die grobe Fahrlässigkeit muß jedoch in der Person des Arbeiters durch dessen Handlung oder Unterlassung begründet sein. Wenn die Ursache zu einer schlechten Arbeit zum überwiegenden Teil in der mangelhaften Betriebsanordnung (schlechte Werkzeuge, veraltete Apparate und Maschinen) oder in schlechtem Material zu suchen ist, so haftet der Arbeitgeber dem Arbeiter ohne dessen Zustimmung nicht machen. Geschlechtliche Dienlichkeit ist für die Haftung des Arbeitgebers nicht berechtigt, dem Arbeiter den verdienten Lohn voranzubringen. Wenn das Arbeitsgericht der Frage eines Arbeitgebers auf Schadenersatz gegenüber einem Arbeiter zustimmt, so kann der Arbeitgeber nur unter bestimmten Voraussetzungen diesen Schaden an Lohn aufrechnen. In den meisten Fällen kann der Schaden nur an dem fälligen Lohnbetrag von Arbeitslohn in Abzug gebracht werden. Nur wenn der Lohn in der Woche 45 M. übersteigt, kommt überhaupt ein Abzug bzw. eine Pfändung in Frage. Ist der Arbeitnehmer ledig oder alleinstehend, so können zwei Drittel des 45 M. übersteigenden Betrages in Abzug gebracht werden. Hat der Arbeitnehmer unterhaltsberechtigte Personen zu ernähren, so kann nur ein Drittel abgezogen werden. Als Lohn ist das zu verstehen, was zur Auszahlung kommen soll, also der Nettolohn.

Wer trägt den Schaden, den ein Arbeiter durch seine Arbeit einem Dritten zufügt? Antwort: Der Arbeitgeber. Zum Beispiel: Ein Schlossermeister erhält von einem Kaufmann den Auftrag, einen Firmenschild an seinem Verkaufstisch anzubringen. Beim Ausschleifen des Gesteins fährt dem Gebläse der Hammer aus der Hand und zertrümmert die Schaufensterscheibe. Der Meister muß den Schaden tragen, doch kann er von dem Gebläse Rückerlass fordern, wenn er diesem noch ausdrücklich aufgegeben hat, ja vorsichtig zu sein, damit der Scheibe nichts passiert. Der Gebläse wird jedoch zu einem Rückerlass keineswegs verpflichtet, wenn der Hammerstiel vorher schadhaft oder nicht auf Befehl angegeben wäre, und lediglich hierdurch der Schaden verursacht wurde. Ein anderes Beispiel gibt folgendes Bild: Ein Reisender nimmt einen Tachometer und fährt damit zum Bahnhof. In einer scharfen Kurve, die der Chauffeur zu schnell nimmt, schneit das Auto um, der Reisende erleidet einen Armbruch und Rippenverletzung und eine zufällig vorübergehende Dame wird auf die Seite geworfen und trägt leichtere Verletzungen davon, doch ist ihre Bekleidung ruiniert. Dem Chauffeur hat es glücklicherweise am wenigsten getan. Wer trägt nun den Schaden für den Reisenden und für die Dame? Den Schaden für den Reisenden trägt der Autobesitzer und nicht der Chauffeur, denn er hat den Verkehrsvertrag mit dem Autobesitzer abgeschlossen und zwar durch dessen Beauftragten, den Chauffeur. Der Beauftragte haftet aber nur bei willkürlichen Verletzungen, was an einem nachfolgenden Beispiel noch erörtert werden soll. Natürlich kann der Autobesitzer, wenn er dem Chauffeur grobe Fahrlässigkeit nachweisen kann, Rückerlass des Schadens verlangen, den er dem Reisenden gegenüber zu tragen hat. Den Schaden, den die Dame erleidet, hat der Chauffeur zu tragen, sofern ihm ein Verschulden, d. h. eine Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann. Der Autobesitzer haftet dem Reisenden gegenüber nicht, da er ja mit dieser kein Rechtsgeschäft abgeschlossen hat. Ein Auftragsgeber haftet nur dann für die Schäden, die der von ihm Beauftragte Dritten Personen zufügt, wenn er bei der Auswahl des Beauftragten nicht die nötige Sorgfalt hat walten lassen. Ein weiteres Beispiel über Schadenersatzung ist folgendes:

In einer Villa wird eine moderne Warmwasserheizung eingebaut. Bei Erstellung der Baulage in den Kellerräumen kommt ein Arbeiter auch in die Nähe des Weinlagers, der zufälligerweise nicht verschlossen ist und da er sehr durstig ist, nimmt er willkürlich eine Flasche Wein, die er heimlich trinkt. Der Wein war aber für den Arbeiter angedient, denn es war oben im Speisesaal an einem geleerten Leitungrohr etwas nachhaken wollte, stürzte er mit der Leiter auf das Büffel, wodurch mehrere kostbare Karaffen zertrümmert und deren Inhalt verschüttet wurde. Der Schaden, den er davon trug, ist eine kleine ungeschädigte Karaffe einfließen. Wie ist die Rechtslage? Der Arbeiter muß den Wert der zertrümmerten Karaffen bezahlen, die geschädigte Karaffe jedoch und die Flasche Wein, braucht er nicht zu ersetzen.

Baden 47, Kreis Konstanz 39, Kreis Württemberg 31, Kreis Mosbach 27, Kreis Lörrach 22, Kreis Waldsuhl 12. Während des Studienhalbjahres wohnten 108 Studierende nicht in Karlsruhe. Die Dauer der praktischen Ausbildung stellte sich bei den Studierenden der Hochbau-, Tiefbau-, Maschinenbau- und Elektrotechnischen Abteilungen im ganzen Durchschnitt auf 4,4 Jahre und bei diesen 4 Abteilungen in der zuvor angegebenen Reihenfolge, durchschnittlich auf 4,1, 4,2, 5,0, 4,3 Jahre. Der Lehrkörper der Anstalt setzte sich im Berichtsjahr aus insgesamt 80 Mitarbeitern zusammen, einschließlich des durch Wahl bestimmten Direktors und zwar aus 42 Dozenten, 3 außerordentlichen, 1 vertraglich angestellten und 34 Hilfslehrern. Drei Abteilungen der Anstalt waren unterrichts-mäßig ausgebaut; ihre Zahl belief sich im ganzen auf 6. Der Verwaltungsapparat wurde von einem Rechnungsrat, einer Kanzelleitenden und einer Kassaführerin gebildet. An handwerksmäßig vorgebildeten Personal sind außerdem tätig: 1 Technischer Sekretär in der elektrotechnischen Maschinenlaboratoriumswerkstätte, 1 Maschinenist und 1 Feinmechaniker in der Versuchswerkstätte-Hochfrequenz und in der Zentralheizung. Den Amtsgehilfenstand bilden: 1 Hausmeister, 1 Laborant, 1 Oberwächmeister, 1 Wächmeister.

Ueber die Albtalbahn

wird uns geschrieben: Die Albtalbahn ist als geschäftsmäßig geleitetes Unternehmen bemerkt, die Aufmerksamkeit des Publikums auf ihre Strecken zu ziehen. Die Gerechtigkeit verlangt, festzustellen, daß diese Strecken gelinst. Mit anerkennenswertem Eifer wurde der Beschluß der Errichtung einer **S a t e l l e D a m m e r s t a d t** in Angriff genommen. Der Um- und Ausbau war für die Verhältnisse der Abzweig auch ziemlich reich bedingt, wenn auch die Anlage nachträglich aus technischen Gründen eine Änderung erfuhr. Trotzdem war man zu allerhand Opferungen bereit. Doch mit dem Geschicklichen. Seit Wochen steht ein Signalarm, hoffnungslos geknickt, an schwebenden Drahten (symbolisch) auf dem neuen „Bahnhof“. Nichts wäre ozeanarter, die derzeitige Situation besser zu kennzeichnen, als dieses Denkmal, das innig und herzlich das Ganze zielt. Wer es erwarbt hätte, daß die Albtalbahn den Verkehr der neuen Strecken sich zunutze macht, die Unzufriedenheit der dortigen Bewohner mit dem Umstülpen ausüben würde, oder wer er die „maßlose“ Erwartung hatte, daß die Albtalbahn etwa einen solchen Ausbau der Ettlinger Strecke und der Dittlitz der Strecke vornehmen würde, der mag seine Hoffnungen auf dem „Bahnhof“ begraben, damit bald Groß darüber mache und daß dies letztere Geheiß, ist vielleicht maßgebender, als die Errichtung der Strecke auf 1. April.

Ein Klein wenig mehr geschäftliches Finanzierpietätsgefühl hätte der Leitung der Abzweig sagen müssen, daß die gute Meinung des Publikums, die zweifellos nach der Sanierung und den neuen Beschüssen in Bezug auf Streckenausbau vorhanden war, nicht wieder verschert werden dürfte. Zumal wenn aller Anlag besteht, nun einmal allen Erstes die Allgemeinheit davon zu überzeugen, daß tatsächlich etwas geschieht, vorläufig wird der Bewohner des Dam-

sehen, denn für diese willkürlichen Handlungen des Arbeitnehmers haftet der Arbeitgeber nicht. Allerdings könnte die Herrschaft auch diesen Schaden von dem Arbeiter verlangen, wenn sie den Schaden für den Arbeitgeber schon mehrere Diebstähle beantragen hätte und dies dem Arbeiter auch bekannt war. In diesem Falle hätte er ja nicht die notwendige Sorgfalt bei der Auswahl seines Arbeiters beachtet, weshalb auch der Schaden gegen ihn geltend gemacht werden könnte. Sonst aber im allgemeinen gilt der Grundsatz, daß der Unternehmer für willkürliche Handlungen seiner Angestellten einem Dritten für den daraus entstandenen Schaden nicht haftet.

Es ist nun allbekannt, daß wenn ein Arbeiter, sei es in betrunkenem oder nuchternem Zustand, einen Diebstahl begeht, er ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist sofort entlassen werden kann. Es ist gleichgültig hierbei, ob der Meister oder ein Dritter befohlen wurde. Wenn jedoch ein Arbeiter hiervon Kenntnis hat, so kann er nur innerhalb 8 Tagen von diesem Zeitpunkt ab, dem Arbeiter fristlos entlassen. Weiterhin ist es als selbstverständlich zu betrachten, daß wenn ein Arbeiter durch Fahrlässigkeit oder aus einer sonst in seiner Person liegenden Ursache dem Meister zum Schaden erlitt, so kann der Arbeitgeber nur unter bestimmten Voraussetzungen diesen Schaden an Lohn aufrechnen. In den meisten Fällen kann der Schaden nur an dem fälligen Lohnbetrag von Arbeitslohn in Abzug gebracht werden. Nur wenn der Lohn in der Woche 45 M. übersteigt, kommt überhaupt ein Abzug bzw. eine Pfändung in Frage. Ist der Arbeitnehmer ledig oder alleinstehend, so können zwei Drittel des 45 M. übersteigenden Betrages in Abzug gebracht werden. Hat der Arbeitnehmer unterhaltsberechtigte Personen zu ernähren, so kann nur ein Drittel abgezogen werden. Als Lohn ist das zu verstehen, was zur Auszahlung kommen soll, also der Nettolohn.

Wer trägt den Schaden, den ein Arbeiter durch seine Arbeit einem Dritten zufügt? Antwort: Der Arbeitgeber. Zum Beispiel: Ein Schlossermeister erhält von einem Kaufmann den Auftrag, einen Firmenschild an seinem Verkaufstisch anzubringen. Beim Ausschleifen des Gesteins fährt dem Gebläse der Hammer aus der Hand und zertrümmert die Schaufensterscheibe. Der Meister muß den Schaden tragen, doch kann er von dem Gebläse Rückerlass fordern, wenn er diesem noch ausdrücklich aufgegeben hat, ja vorsichtig zu sein, damit der Scheibe nichts passiert. Der Gebläse wird jedoch zu einem Rückerlass keineswegs verpflichtet, wenn der Hammerstiel vorher schadhaft oder nicht auf Befehl angegeben wäre, und lediglich hierdurch der Schaden verursacht wurde. Ein anderes Beispiel gibt folgendes Bild: Ein Reisender nimmt einen Tachometer und fährt damit zum Bahnhof. In einer scharfen Kurve, die der Chauffeur zu schnell nimmt, schneit das Auto um, der Reisende erleidet einen Armbruch und Rippenverletzung und eine zufällig vorübergehende Dame wird auf die Seite geworfen und trägt leichtere Verletzungen davon, doch ist ihre Bekleidung ruiniert. Dem Chauffeur hat es glücklicherweise am wenigsten getan. Wer trägt nun den Schaden für den Reisenden und für die Dame? Den Schaden für den Reisenden trägt der Autobesitzer und nicht der Chauffeur, denn er hat den Verkehrsvertrag mit dem Autobesitzer abgeschlossen und zwar durch dessen Beauftragten, den Chauffeur. Der Beauftragte haftet aber nur bei willkürlichen Verletzungen, was an einem nachfolgenden Beispiel noch erörtert werden soll. Natürlich kann der Autobesitzer, wenn er dem Chauffeur grobe Fahrlässigkeit nachweisen kann, Rückerlass des Schadens verlangen, den er dem Reisenden gegenüber zu tragen hat. Den Schaden, den die Dame erleidet, hat der Chauffeur zu tragen, sofern ihm ein Verschulden, d. h. eine Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann. Der Autobesitzer haftet dem Reisenden gegenüber nicht, da er ja mit dieser kein Rechtsgeschäft abgeschlossen hat. Ein Auftragsgeber haftet nur dann für die Schäden, die der von ihm Beauftragte Dritten Personen zufügt, wenn er bei der Auswahl des Beauftragten nicht die nötige Sorgfalt hat walten lassen. Ein weiteres Beispiel über Schadenersatzung ist folgendes:

In einer Villa wird eine moderne Warmwasserheizung eingebaut. Bei Erstellung der Baulage in den Kellerräumen kommt ein Arbeiter auch in die Nähe des Weinlagers, der zufälligerweise nicht verschlossen ist und da er sehr durstig ist, nimmt er willkürlich eine Flasche Wein, die er heimlich trinkt. Der Wein war aber für den Arbeiter angedient, denn es war oben im Speisesaal an einem geleerten Leitungrohr etwas nachhaken wollte, stürzte er mit der Leiter auf das Büffel, wodurch mehrere kostbare Karaffen zertrümmert und deren Inhalt verschüttet wurde. Der Schaden, den er davon trug, ist eine kleine ungeschädigte Karaffe einfließen. Wie ist die Rechtslage? Der Arbeiter muß den Wert der zertrümmerten Karaffen bezahlen, die geschädigte Karaffe jedoch und die Flasche Wein, braucht er nicht zu ersetzen.

Baden 47, Kreis Konstanz 39, Kreis Württemberg 31, Kreis Mosbach 27, Kreis Lörrach 22, Kreis Waldsuhl 12. Während des Studienhalbjahres wohnten 108 Studierende nicht in Karlsruhe. Die Dauer der praktischen Ausbildung stellte sich bei den Studierenden der Hochbau-, Tiefbau-, Maschinenbau- und Elektrotechnischen Abteilungen im ganzen Durchschnitt auf 4,4 Jahre und bei diesen 4 Abteilungen in der zuvor angegebenen Reihenfolge, durchschnittlich auf 4,1, 4,2, 5,0, 4,3 Jahre. Der Lehrkörper der Anstalt setzte sich im Berichtsjahr aus insgesamt 80 Mitarbeitern zusammen, einschließlich des durch Wahl bestimmten Direktors und zwar aus 42 Dozenten, 3 außerordentlichen, 1 vertraglich angestellten und 34 Hilfslehrern. Drei Abteilungen der Anstalt waren unterrichts-mäßig ausgebaut; ihre Zahl belief sich im ganzen auf 6. Der Verwaltungsapparat wurde von einem Rechnungsrat, einer Kanzelleitenden und einer Kassaführerin gebildet. An handwerksmäßig vorgebildeten Personal sind außerdem tätig: 1 Technischer Sekretär in der elektrotechnischen Maschinenlaboratoriumswerkstätte, 1 Maschinenist und 1 Feinmechaniker in der Versuchswerkstätte-Hochfrequenz und in der Zentralheizung. Den Amtsgehilfenstand bilden: 1 Hausmeister, 1 Laborant, 1 Oberwächmeister, 1 Wächmeister.

zum Autounfall

Bei Hauenerstein, über den wir gestern schon berichteten und wobei einige Reichsbannerleute verletzt wurden, wird uns noch berichtet, daß das Auto nicht ins Schleudern kam und auch nicht umstürzte. Die Ursache des Unfalles war vielmehr die, daß ein Personalausweis beim Überholen des Reichsbannerautos an das Vorderbord des Reichsbannerautos des Steuer aus der Hand gerissen wurde und das Auto in einen Graben hineinfuhr. Das Personalausweis machte sofort seine Lichter aus, fuhr davon und entkam in der Dunkelheit.

(.) Wunder- und Arbeitsmedizin vom Standpunkt der naturlichen Heilmittel. Am Mittwoch, 12. März, sprach in der Naturwissenschaftlichen Gesellschaft des badischen Vereins, des Naturheilverein und des Anzeigervereins Herr Dr. Edwin H. Los über das Thema: „Wunder- und Arbeitsmedizin vom Standpunkt der naturlichen Heilmittel.“ Der Redner führte etwa folgende aus: Die Medizin befindet sich im Stadium der Krise. Taufen und über Taufen von Kranken haben das Vertrauen der menschlichen Wissenschaft verloren. Die Hälfte der leidenden Menschheit sucht bei Naturheilmitteln, wozu Jodels in Gallsbach a. Z. das beste Gewand abgab. Das Volk will nicht mehr behandelt sein nach den Gesetzen der Schulmedizin, nicht mehr von technisch vollendeten Heilmitteln, die nur noch den Teil ansieht das Ganze sehen, das Volk will nicht mehr wissen von den Heilmitteln der pharmazeutischen Industrie, aus einem gebundenen Gefäß heraus fordert es Heilmittel, die die Natur des Lebendigen entziehen: Licht, Luft, Wasser, die die Heilkraft anderer Pflanzen in Form von Tee oder in homöopathischen Verdünnungen. „Die kommende Medizin“ laut Krausenertrag in Berlin, „wird im Zeitalter des Individualismus leben.“ Und wer hätte nicht schon seine Wunderkräfte an sich selbst erfahren? Das Volksheilmittel gehört der Vergangenheit an. Die gesunde Konstitution überwindet alle Schwächen der Natur. Konstitution ist daher alles. Diese Anschauungen hat zuerst unter einheimischer Art Ruffel gelehrt. Heute werden sie gelehrt von Prof. Bier, Sauerbruch, Koch u. a., die dazu auffordern, die dem erkrankten Körper noch innewohnenden Lebenskräfte durch Arbeit zum Zweck der Krankheitsüberwindung aufzurufen und die vorgeordneten Mittel, wie das a. B. Dr. Brand bei einer Tonsillitis-epidemie getan hat, d. h. im Sinne der Natur die Kräfte auszuheilen zur Überwindung des Leids. Ziel und Aufgabe der zukünftigen Medizin dürfte es sein, Gesundheitshäuser zu schaffen, um die Menschen vor der Krankheit zu bewahren und den Arzt abzuföhnen: zum Hilfer der Gesundheit und nicht zum Helfer der Krankheit. Ruffel's Beifall lobte den Redner.

Hausfrauen!

Wie erziele ich **Höchst-Leistungen** in meiner **Küche?**

Darüber spricht **Frau Geh. Wal Becker** vom **Senkingwerk Hildesheim** am:

Mittwoch, den 26. März nachmittags 4 Uhr und abends 8 Uhr im oberen Saale des Gasthauses „Mirsch“ in Karlsruhe-Müniburg, Hardtstraße 34.

Gleichzeitig: auf den neuen **Schaukochen „Senking“** **Normen-Gasherden** mit einer vollständig neuartigen Koch-Back- und Grillvorrichtung

Beispielsweise Leistung d. Bratens: 3 Pfund Schweinefleisch, 2 Pfd. Fischkoteletts, 1 Königskuchen, 1 Streuselkuchen, 2 Heisaufläufe, 2 Spätzli, 1 Auflauf, das alles in 18 Minuten in etwa 45 Minuten bei nur 633 Liter Gasverbrauch = 11,4 Pf. Gas.

Veranstalter: **Bender & Co. G.m.b.H.**
Amalienstr. 25, Ecke Waldstr. Fernruf 244 u. 245
Hauptniederlage der Senkingwerk A.-G. Hildesheim, älteste und größte Spezialfabrik des Kontinents f. Koch-, Back- u. Bratapparate.

Wohlmuth

Gegen Krankheit und Schmerz!

Mittwoch, den 26. März, 8.15 Uhr
im Saale des Künstlerhauses, Eingang Sofienstraße

Großer öffentlicher Aufklärungs- u. Lichtbildervortrag

Neue Wege zur Gesundheit / Erneuerung des Organismus von innen heraus / Erfolgreiche Heilbehandlung von Erkrankungen ob Sie gesund oder leidend sind — dieser Vortrag wird Ihnen etwas geben!

Eintritt frei!

Kostenlose Auskunft und Ausstellung am anderen Tage im gleichen Lokale von 10 bis 7 Uhr. Verlangen Sie kostenlose Broschüre von

Wohlmuth & Co. A.-G., Furtwangen (Schwarzwald).

John Gilbert John Gilbert

Uraufführung für Süddeutschland!

John Gilbert

Alma Rubens
Eva von Berne
Ralph Forbes

in **Die Masken des Erwin Reiner**

Im **RESI**

3.30 5.00 6.55 8.45

Musik. Leitung: Kapellm. Barth

Stadt. Konzerthaus

Donnerstag, 27. März, abends 8 Uhr
Der deutsche Turnfilm „Fröhe Menschen“ der deutsche Körperkulturfilm

Der neue Mensch

Nur einmalige Vorführung!

Eintrittspreise: 1.50 RM, 1.00 RM, 0.50 RM.
Vorverkauf: Sportklub Freundlob u. Müller, Kaiserstr. Stadtausschuß für Leibübungen und Jugendpflege - Karlsruhe.

Todes-Anzeige

Allen Verwandten und Bekannten die tieftraurige Nachricht, daß mein guter Mann, unser treubesorgter Vater und lieber Großvater

Sigmund Müller

Schlosser

am 23. März, im Alter von 77 Jahren, durch den Tod von uns gerissen wurde.

Karlsruhe, den 25. März 1930.
Philippstr. 21

In tiefer Trauer:
Frau Magd. Müller, geb. Hartmann, und Kinder nebst Angehörigen

Feuerbestattung am Mittwoch, den 26. März, nachmittags 3 Uhr.

Wer besitzt Haufertalent?

Gef. Angebote unter J.F. 775 an das Volksfreundbüro.

Volks-Chor Liedesfreiheit Rastatt

Mitgl. des deutschen Arb.-Sängerbundes

Einladung zum **KONZERT**

„Das deutsche Volkslied im alten und neuen Gewande“

am **Sonntag, den 30. März 1930**, abends 8 Uhr, in der **Gart-Frauz-Kalle** (Saalkapung 7 1/2 Uhr)

Mitwirkende:
Adolf Frietsch, Liederz. Laute, Karlsruhe
Adolf Müller, Violine, Hildesheim
Frau Rümmele-Reichardt, a. Flöte, Rastatt
Der Volkschor u. d. Kinderchor des Vereines
Leitung: Franz Kösel, Rastatt

Preis der Plätze im Vorverkauf (einschl. Programm) a) für Nichtmitglieder RM. 1.30 b) für Mitglieder — und Angehörige von Brudervereinen RM. 1.—, an der Abendkasse zu a) RM. 1.50 zu b) RM. 1.20.
Vorverkauf für Nichtmitglieder: Buchhandlung Kronenwerth, Vorverkauf für Mitglieder und deren Angehörige durch den Vereinesleiter und Kassier (Kinsl). **Cirka 240 Ausbuden!**

Der Vorstand

Stadt. Konzerthaus

Donnerstag, den 3. April 1930

abends 8 Uhr:
TANZ-ABEND

Olga Mertens-Leger

Karten bei Konzertdirektion Müller

Sozialdemokr. Partei Karlsruhe.

Todes-Anzeige

Der Mitgliebschaft gehen wir von dem Hinscheiden unseres treuen Genossen

Sigmund Müller

Schlosser

Kenntnis. Die Feuerbestattung findet am Mittwoch nachmittags 3 Uhr statt und erjuden wir um zahlreiche Beteiligung.

Der Vorstand.

Prospekte

stellen wir als besondere Spezialität in werbewirksamer Ausführung schnell, sauber und preiswert her. Verlagsdruckerei Volksfreund G.m.b.H., Karlsruhe, Waldstr. 28, Fernruf 7020/21

Eintracht-Saal

Freitag, 28. März, abends 8 Uhr

Vortrag Major SCHLEE

von der Reichsrundfunk-Gesellschaft Berlin

Die Bedeutung der Funktechnik als Nachrichtenmittel mit Lichtbildern

sowie Reise-Erlebnisse von der großen Deutschlandfahrt des **Grafen Zeppelin**

Anschließend: **Achtung! Achtung! - ein Film vom deutschen Rundfunk**

Karten zum Einzelpreis RM. .50 an der Abendkasse.

Höhere Handelsschulen Karlsruhe für Knaben und Mädchen.

Zweck: Vorbereitung für die nach kaufmännischen Grundfächern eingestellten Berufe.

Aufnahme: 1. Abteilung mit einjährigem Lehrgang für Knaben und Mädchen mit der Reife für die Oberstufe einer Höheren Lehranstalt.
Schüler und Schülerinnen, die die vorgeschriebene Bedingung nicht erfüllen, können bei entsprechendem Alter aufgenommen werden, sofern sie durch Aufnahmeprüfung nachweisen, daß sie eine Allgemeinbildung besitzen, wie sie durch den erfolgreichen Besuch der letzten Klasse einer Höheren Lehranstalt erworben wird.

2. Abteilung mit zweijährigem Lehrgang für Knaben und Mädchen. In diese Abteilung werden aufgenommen:
a) Ohne Prüfung Schüler und Schülerinnen mit der Reife für Obertertia einer Höheren Lehranstalt;
b) auf Grund einer Aufnahmeprüfung Schüler und Schülerinnen der Volksschule und der Höheren Lehranstalten mit Vorkenntnissen in einer Fremdsprache; außerdem besonders beachte Volksschüler ohne Vorkenntnisse in einer Fremdsprache, von denen anzunehmen ist, daß sie im Laufe des ersten Schuljahres die fehlenden Vorkenntnisse in der Fremdsprache sich erwerben.

Der Besuch aller Abteilungen der Höheren Handelsschule befreit von jeder weiteren Schulpflicht.

Für die Absolventen der einjährigen Höheren Handelsschule bestehen erleichterte Zulassungsbedingungen zu den Diplomprüfungen an der Handelshochschule.

Anmeldung der Knaben: Schulgebäude Zirkel 22, Zimmer 8.
Anmeldung der Mädchen: Schulgebäude Kriessstraße 118 (Vindensgasse), Zimmer 12.

Die Aufnahmeprüfungen finden am Dienstag, den 29. April, vormittags 8 Uhr, statt und zwar für die Knaben im Schulgebäude Zirkel 22, für die Mädchen im Schulgebäude Kriessstraße 118 (Vindensgasse).

Honigshleuder, bad. Hof, billig zu verkaufen
Kourad Benzinger
Zurich, Jägerstr. 32

Volksfreund-BUCHHANDLUNG

Karlsruhe, Waldstraße 28 Fernruf 7020 und 7021

VOM WERDEN EINER NEUEN KULTUR

AUFGABEN DER ARBEITER-KULTUR- UND SPORT-ORGANISATIONEN

PREIS: 1.50 RM.

Diese Schrift wendet sich in erster Linie an den in den Massen wirkenden Funktionär der Arbeiter-Kultur-Bewegung, der in der Enge seines Vereinesbetriebes allzu leicht den Blick für die großen Zusammenhänge verliert. Ihm will diese Schrift eine allgemeine Übersicht über die Entwicklung und den Stand der sozialistischen Kulturbewegung vermitteln.

NEU!

PAUL FRANKEN

VOM WERDEN EINER NEUEN KULTUR

AUFGABEN DER ARBEITER-KULTUR- UND SPORT-ORGANISATIONEN

PREIS: 1.50 RM.

Die Verhütung von Waldbränden ist Gemäß § 23, Abs. 2 B.G.B. n. § 265 St.G.B. u. § 2 St.G.B. wird für den Verstoß gegen die Bestimmungen:

- Das Rauchen in den Waldungen des Anstalters ist für die Dauer der trockenen Frühjahrs- und Sommerzeit verboten.
- In Waldungen oder in einer Nähe von Waldungen von 50 Schritten (oder auf einem an den Wald angrenzenden Gelände) darf ohne besondere Erlaubnis des Förstlers, der mit Urteilung derselben zugleich die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen anzuordnen hat, kein Feuer angezündet werden.
- Ausgenommen von der Vorschrift des vorhergehenden Paragraphen ist:
a) das Feuer, welches die Waldhüter in ihren Funktionen und die Volkshüter in den ihnen zum Hiebe angewiesenen Schlägen, sowie die Steinbrecher in den Steinbrüchen zum Roden oder Wägen, jedoch nur auf unschädlichen und un gefährlichen Plätzen, unterhalten dürfen. Oben ist ausgenommen;
b) das Feuer, welches zum Neuteuern und in Hartwaldungen zum Vortreiben des Wagens zur Feldkultur nötig ist. Hierbei ist die Vorsicht zu beobachten, daß das Feuer höchstens 10 Schritte von Wald und hier Schritte von den Gehäusen oder Standreihen entfernt bleibt und dieser Hütchenraum lund gelöscht werde.
- Die Anlegung eines fortlaufenden Pfannenfeuers in Hartwaldungen ist unzulässig, wegen besonderer örtlicher Verhältnisse kann aber die Fortführung in einem Hütchen mit dem Bürgermeister eine Ausnahme bewilligen.
- Die Waldhüter, die Schlämmer, die Steinbrecher und diejenigen, welchen sonst nach § 64 die Erlaubnis zur Unterhaltung eines Feuers im Walde oder in der Nähe desselben erteilt wird, sind verbunden, dasselbe beim Weggehen auszulöschen.
- Zu jeder Handlung werden mit Waldbrand oder mit Holz bis zu 14 Tagen befristet.

Gaggenau, den 24. März 1930.
Der Bürgermeister Schneider.

Colloleum

Heute 8 Uhr
Das auserlesene bunte

Revue-Programm mit Varieté-Einlagen

Sonntags 2 1/2 u. 8 Uhr

Ein Stöwer-Lieferwagen

16 P.S. 754
Tragkraft 1070 kg, 10-Wein

Transport-Dreirad

preiswert zu verkaufen
zu erfragen Zurich, Auerstr. 59, part. 10.

Brutapparat

50 Eier, billig zu verkaufen
Zurich, Dichterstr. 10

15% Ausverkauf wegen Ladenaufgabe 15%

Gasherde, komb. Herde, Kohlenherde
Bade-Einrichtungen, Spirituskocher

Recker & Hauller, Am Ludwigsplatz

Ab 1. April: Beilorfstr. 3, im Hof

Wein zum Fest

sollten Sie jetzt schon kaufen!

Die billigen Preise
Die guten Qualitäten
Die große Auswahl
wie immer

BUCHERER

5% Rabatt! 2608 Telef. 392

Ein schöner Teint

macht beneidenswert. Durch Relorita-Odselle Nr. 210 erhalten Sie ihn.

Fabr. Klement & Spaeth, Ravensburg/Würt.

Ein schöner Teint

macht beneidenswert. Durch Relorita-Odselle Nr. 210 erhalten Sie ihn.

Fabr. Klement & Spaeth, Ravensburg/Würt.